



furchtlos und treu

Mitgliederversammlung 2019

VfB Stuttgart 1893 e.V.

14. JULI 2019 | 13 UHR | MERCEDES-BENZ ARENA

ERGÄNZENDE TAGESORDNUNG

INHALTSVERZEICHNIS

<i>SEITE 3</i>	<i>Ergänzende Tagesordnung</i>
<i>SEITE 4 - 18</i>	<i>Anträge auf Abwahl des Präsidenten</i>
<i>SEITE 19 - 27</i>	<i>Stellungnahmen</i> Vorbemerkung zu TOP 6 „Antrag auf Abwahl des Präsidenten“ Stellungnahme Präsident Stellungnahme Vereinsbeirat
<i>SEITE 28 - 33</i>	<i>Anträge auf Einzelentlastung/Satzungsänderung</i>
<i>SEITE 34 / 35</i>	<i>Stellungnahme Präsidium</i>
<i>SEITE 36 / 37</i>	<i>Vorstellung Kandidaten zur Präsidiumswahl</i>
<i>SEITE 38</i>	<i>Informationen zum Abstimmungsverfahren</i>

ERGÄNZENDE TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Totengedenken und Ehrungen
2. Bericht des Vorstands der VfB Stuttgart 1893 AG
3. Bericht des Präsidiums
4. Bericht des Vereinsbeirats
5. Allgemeine Aussprache
6. Antrag auf Abwahl des Präsidenten
7. Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2018
 - a) Abstimmung über Einzel- oder Gesamtentlastung
 - b) Abstimmung über die Entlastung
8. Entlastung des Vereinsbeirats für das Jahr 2018
9. Nachwahl eines Mitglieds für das Präsidium



Einleitung zum Abwahantrag

Das Präsidium hat entschieden, die Tagesordnung um den neuen TOP 6 „Abwahl des Präsidenten“ zu ergänzen. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte, nachdem insgesamt 65 Mitglieder einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die entsprechenden Anträge von Herrn Kay Friedrich (Seite 5 bis 9), Herrn Holger Rothbauer und Herrn Dr. Manfred Hantke (Seite 10 bis 12), Herrn Steffen Merker (Seite 13 bis 14) sowie von Herrn Tim Epple (Seite 15 bis 17). Bei dem Antrag von Herrn Tim Epple handelt es sich um einen sog. Musterantrag, der in identischer Form auch von den auf Seite 18 genannten Mitgliedern gestellt wurde.

Der Präsident und der Vorsitzende des Vereinsbeirats haben zu den Anträgen Stellung genommen. Die Stellungnahmen finden Sie auf den Seiten 19 bis 27.

Kay Friedrich

Per Einschreiben

VfB Stuttgart 1893 e.V.
Präsidium
Mercedesstraße 109
70372 Stuttgart

Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e.V. am 27.07.2019
Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Präsidium,
Sehr geehrter Aufsichtsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

als langjähriges VfB-Mitglied und als Vater von 4 Kindern, die allesamt seit dem Tag der Geburt VfB-Mitglieder sind, bin ich über den sportpolitischen und sportlichen Verlauf der letzten 12 Monate unzufrieden und verärgert. Viele Probleme waren hausgemacht und vorhersehbar.

Hiermit beantrage ich nach § 13 Nr. 6 unserer Vereinssatzung form- und fristgerecht folgende Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e.V. am 27.07.2019:

Abwahl von Herrn Wolfgang Dietrich als Präsidenten des VfB Stuttgart 1893 e.V. .

Vorwort:

Ich habe bei der VfB-Mitgliederversammlung am 09.10.2016 für Herrn Dietrich gestimmt, da er klare Ziele vorgab und mittelfristig durchaus realistische sportliche Visionen hatte.

Ebenso habe ich bei der VfB-Mitgliederversammlung am 01.06.2017 für die Ausgliederung der Profiabteilung gestimmt, weil es für mich der einzig schlüssige Weg war und ist, den VfB Stuttgart auf finanziell stärkere Füße zu stellen und somit konkurrenzfähig zu bleiben.

U N D ich habe gegen Herrn Wolfgang Dietrich persönlich **absolut gar nichts**. **Mir geht es um den VfB Stuttgart und dessen Zukunft**. Herr Dietrich hat durch seine polarisierende Art +/- 50% der Mitglieder gegen sich. Und so lange Herr Dietrich Präsident des VfB Stuttgart ist, wird sich an der vereinsseitigen Unruhe nichts ändern. Dafür wird neben den Fans, Ultras und Mitglieder vor allem auch die Presse sorgen. Bitte werten Sie diesen letzten Satz nicht als Drohung sondern als Befürchtung meinerseits !

Begründung meines Antrages:

1. Der Aufstieg von der 2. Bundesliga in die 1. Bundesliga war (neben den Spielern und dem Trainerteam) eindeutig dem damaligen Sportdirektor **Jan Schindelmeiser** und dessen funktionierenden/passenden Spielereinkäufen zu verdanken.

Nach dem gelungenen Aufstieg wurde Herr Schindelmeiser durch Herrn Dietrich mit Bekanntgabe vom 04.08.2017 entlassen. Trotz mehrerer Nachfragen bei der VfB-Mitgliederversammlung 2018 - Herr Dietrich hat den VfB-Mitgliedern bis zum heutigen Tage die wahren Gründe über die Entlassung von Herrn Schindelmeiser nicht erklärt oder begründet.

Für die personalrechtliche Entscheidung, Herrn Schindelmeiser zu entlassen, trägt Herr Dietrich als Präsident die Verantwortung.

2. Mit Wirkung vom 11.08.2017 wurde **Herr Michael Reschke** als Sportvorstand verpflichtet. Der Spielerkader für die Vorrunde der Saison 2017/2018 wurde größtenteils noch von Herrn Schindelmeiser zusammengestellt. Dank weiterer Hinzukäufe in der Winterpause 2017/2018 spielte der VfB eine verhältnismäßig gute Rückrunde und man schloss mit dem 7. Platz ab.

Die Spielereinkäufe sowie Vertragsverlängerungen für die Saison 2018/2019 hat aus rein sportlicher Sicht ausschließlich Herr Michael Reschke mit seinem Team zu vertreten.

Nach der sportlichen Talfahrt hat das Präsidium die Notbremse gezogen und Herrn Reschke im Februar 2019 freigestellt.

Zusammenfassend kann die Beschäftigung von Herrn Reschke mit als größte Dummheit des VfB Stuttgart in den vergangenen Jahren bezeichnet werden. Der Sportvorstand und das Präsidium haben sich von der guten Rückrunde 2017/2018 blenden lassen. Herr Reschke hat sowohl in seiner Funktion als Kaderplaner als auch in seiner Funktion als Sportvorstand schlichtweg versagt.

* Verkauf von Daniel Ginczek	(sportlich & von Mentalität ein Verlust)
* Kauf von Daniel Didavi	(sportmedizinisch stark angeschlagen)
* Verlängerung Holger Badstuber	(teurer Spieler ohne sportlichen Wert)
* Verlängerung Tayfun Korkut)	(ohne Not)
* Mannschaftszusammenstellung	(satt & überaltert ./ . jung & unerfahren)
* mediale Außendarstellung	(Qualität & Aussagen bei Interviews)
(um nur einige wenige Beispiele zu nenne)	

Für die personalrechtliche Entscheidung, Herrn Reschke als Sportvorstand einzustellen, trägt Herr Dietrich als Präsident die Verantwortung.

Pressebericht 02.06.2019

„Dietrich streicht Kündigungsklausel aus Reschke-Vertrag“

Grassau. Präsident Wolfgang Dietrich hat großes Vertrauen in Sportvorstand Michael Reschke und deshalb eine besondere Kündigungsklausel aus dessen Vertrag gestrichen. „Wir wollen Michael zeigen, dass er bei uns in den nächsten drei Jahren gut aufgehoben ist“, sagt Dietrich. 31.07.2018 ZVW

Der Sportvorstand Michael Reschke soll Unterstützung durch einen Technischen Direktor bekommen. Bis wann im neuen Jahr ist mit der Besetzung des Postens zu rechnen? Schon am Ende der letzten Saison war klar, dass wir diese Stelle besetzen wollen. Das ist keine Ad-hoc-Geschichte. 31.12.2018 StZ

Ein großes Problem sei es gewesen, dass man Reschke nicht den geplanten Sportdirektor an die Seite habe stellen können. "Das hat dann dazu geführt, dass bestimmte Themen, die man hätte aufteilen können, sicher nicht alle optimal gelaufen sind und sich teilweise auch massiv auf die Mannschaft ausgewirkt haben", sagte Dietrich.

"Vom ersten Spieltag an ist eine Situation eingetreten, dass der Zusammenhalt zwischen dem Trainer und dem Sportvorstand nicht optimal funktioniert hat. Man kann sagen: den Trainern", sagte der 70-Jährige am Sonntag.

Ich kann mir vorstellen, dass allein durch die personalrechtliche Entscheidung, eine Kündigungsklausel aus dem Arbeitsvertrag von Michael Reschke zu entfernen, dem VfB Stuttgart nach dessen Entlassung ein finanzieller Schaden in mir nicht bekannter Größe entstanden ist. Denn ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser Streichung Herr Reschke nach dessen Kündigung Anspruch auf eine höhere Abfindung bzw. andere erhöhten Entschädigungszahlungen hatte.

Wenn dies so sein sollte, dann ist Präsident Wolfgang Dietrich für diese Entscheidung und dessen Auswirkungen verantwortlich.

Wenn diese Schlussfolgerung nicht den Tatsachen entsprechen sollte, so entschuldige ich mich in aller Form bei Herrn Dietrich !!!

3. Nach der Freistellung von Tayfun Korkut wurde Herr **Markus Weinzierl** als neuer Trainer installiert. Ich persönlich fand die Personalwahl nicht unbedingt schlecht. Aber selbst das blindeste VfB-Mitglied konnte recht bald erkennen, dass Herr Weinzierl immer an denselben - ideenlosen / unmotivierten / sportlich indisponierten- Spielern festhielt; keine Spielkonzeption erkennbar war und in der Folge Markus Weinzierl zum erfolglosesten Trainer in der VfB-Geschichte avancierte. Herzlichen Glückwunsch. Spätestens nach dem 0:6 in Augsburg hätte man sich von Herrn Weinzierl trennen **m ü s s e n**. Eine sportliche Rettung durch Trainier Willig wäre erheblich einfacher geworden.

Diesen Vorwurf muss sich auch **Thomas Hitzelsberger** gefallen lassen.

Nichts desto trotz: Sowohl für die Einstellung als auch für die (zu späte) Freistellung von Markus Weinzierl trägt Herr Dietrich als Präsident die Verantwortung.

4. Die Außendarstellung des Präsidenten und Teilen des Aufsichtsrates des VfB Stuttgart ist mangelhaft oder sogar ungenügend!

Der in der Öffentlichkeit ausgetragene Streit zwischen Aufsichtsräten Buchwald & Porth war einfach nur peinlich und in der sportlichen Situation nicht hilfreich. Hier wäre es die Aufgabe des Präsidenten gewesen, intern für Ruhe zu sorgen !

Unabhängig von der Zulassung dieses Antrages an die Mitgliederversammlung: **An Ihrer Außendarstellung dürfen Sie lieber Herr Dietrich arbeiten.** Bei anderen Vereinen (Mainz, Düsseldorf, Frankfurt, ...) muss man nachdenken und ggfls. googeln, wer der Vereinspräsident ist. Beim VfB Stuttgart ist das klar, weil es viel zu viele Interviews und Statements von Ihnen gibt.

Dasselbe gilt für Herrn **Wilfried Porth**. Toben Sie sich gerne bei der Mercedes Benz AG aus. Aber erfüllen Sie beim VfB Stuttgart bitte nur noch Ihren von den Mitgliedern erteilten Auftrag; nämlich „Aufsicht zu führen“. Das öffentliche Streiten gehört nicht dazu !

5. Beteiligung an der Quattrex AG und finanzielle Vorteile am Aufstieg von Union Berlin

Ich bin kein Finanz- oder Steuerexperte und kann mich daher nicht detailliert über das Finanz- und Eigentümerkonstrukt der verschiedenen Unternehmungen von Herrn Wolfgang Dietrich auslassen.

Laut diverser Presseberichte ist es wohl eine Tatsache, dass die von Herrn Wolfgang Dietrich und dessen Familienangehörigen gegründete Quattrex (mit allen angegliederten Firmierungen) am Aufstieg von Union Berlin Geld verdient hat. **Wenn dies tatsächlich der Wahrheit entsprechen sollte, dann ist Herr Dietrich -auch als ehrenamtlicher- Präsident des VfB Stuttgart 1893 schlichtweg nicht mehr tragbar.** Ob und wann Herrn Dietrich die Geschäfte an seinen Sohn oder andere Partner abgegeben haben, spielt da keine Rolle ! Ebenso spielt es keine Rolle, ob und wann der VfB-Aufsichtsrat über das Finanzkonstrukt informiert worden ist.

Der Präsident des VfB Stuttgart bzw. dessen Familie / Firma verdient am Aufstieg eines Konkurrenten mit. Spätestens jetzt ist ein Rücktritt vom Präsidentenamt meiner Meinung nach unumgänglich.

Zusammenfassend:

Der VfB Stuttgart muss jetzt den traurigen Weg in die 2. Bundesliga antreten.

- * Herr Dietrich hat selber in Person nicht mitgespielt. Den sportlichen Niedergang müssen sich zunächst die Spieler & Trainer ankreiden lassen.
- * Auch hat sich Herr Dietrich bei den Verpflichtungen von Spielern und Trainern auf die Fachkompetenz der sportlichen Leitung verlassen müssen.

Sowohl die Entlassung von Herrn Schindelmeiser als auch für die Einstellung von Herrn Reschke wurde von Herrn Präsident Dietrich initiiert. Deshalb muss sich Herr Dietrich auch für den sportlichen Abstieg verantwortlich zeigen und die Konsequenzen ziehen !

Ich gehe davon aus, dass bei einem sehr großen Teil der VfB-Mitglieder das **Vertrauensverhältnis** zum Präsidenten Wolfgang Dietrich sehr stark eingeschränkt bzw. nicht mehr vorhanden ist. **Als Präsident des Vereins trägt Herr Dietrich meiner Meinung nach durch eigenes Handeln die sportpolitische Hauptschuld am Abstieg des VfB Stuttgart aus der 1. Bundesliga und dem damit verbundenen Verlust einer 8-stelligen Geldsumme.**

Laut Pressemitteilung vom 03.06.2019 will Herr Dietrich nicht zurücktreten.

Er sei für 4 Jahre gewählt, wolle kämpfen und das „Wir-Gefühl“ stärken.

Und der Verein und die Mitglieder müssen ihm danken, dass er für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit gesorgt hat.

Sehr geehrter Herr Dietrich:

Dass man Ihnen die Ausgliederung der Profimannschaft und die daraus resultierende Mercedes-Millionen zu verdanken hat, ist 1893%ig richtig. Aber genauso richtig ist, dass der VfB Stuttgart wohl den größten Teil dieses Geldes durch den Abstieg schon wieder verloren hat. Und das hat man m.M.n. ebenfalls Ihnen und Ihren (Fehl-)Entscheidungen zu verdanken.

Ich beantrage aus den o.g. Gründen die Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e.V. am 27.07.2019

Abwahl von Herrn Wolfgang Dietrich als Präsidenten des VfB Stuttgart 1893 e.V. .

Verbunden mit diesem Antrag möchte ich an das Präsidium des VfB Stuttgart 1893 e.V. –namentlich Wolfgang Dietrich und Dr. Bernd Gaiser appellieren:

Verstecken Sie sich nicht hinter der satzungskonformen Leitlinie „Das Präsidium entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob fristgerecht eingereichte Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

**Haben Sie Herr Wolfgang Dietrich den Mut und
stellen Sie sich dem Votum der anwesenden Mitglieder !**

Als möglichen Nachfolger als Präsidenten des VfB Stuttgart 1893 e.V. könnte ich mir Kandidaten wie Jürgen Klinsmann, Karl Allgöwer, Timo Hildebrand oder Guido Buchwald vorstellen.

Mit freundlichem Gruß

Kay Friedrich

Holger Rothbauer,
Dr. Manfred Hantke,

Per EINWURF-EINSCHREIBEN

An den
VfB Stuttgart 1893 e.V.
–Präsidium-Club-Zentrum–
Mercedesstraße 109
70372 Stuttgart

**Betr.: Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des
VfB Stuttgart 1893 e.V. am 14. Juli 2019**

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglieder (Mitgliedsnummer [REDACTED] Holger Rothbauer und Mitgliedsnummer [REDACTED]
Dr. Manfred Hantke) des VfB Stuttgart 1893 e.V. stellen wir hiermit frist- und
satzungsgerecht gem. §§ 13 Ziff. 6, 14 Ziff. 2 der Satzung (Stand 2017 nach Ausgliederung)
für die Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 folgenden Antrag:

**Wir beantragen die Ergänzung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung
des VfB Stuttgart 1893 e.V. am 14. Juli 2019 um den Tagesordnungspunkt
„zur Abwahl des Präsidenten Wolfgang Dietrich“.**

Für den Fall, dass das Präsidium die Tagesordnung nicht ergänzt, bitten wir um Vorlage des
Antrages bei der Mitgliederversammlung, um mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit gem. § 14
Ziff. 2 der Satzung das erforderliche Quorum der Mitgliederversammlung zur Ergänzung der
Tagesordnung einzuholen.

Begründung:

Am 21.05.2017 sicherte sich unser Verein im Profifußball die Zweitligameisterschaft und stieg
wieder in die erste Fußballbundesliga auf. In dieser positiven Stimmung organisierte das
Präsidium unter Vorsitz von Präsident Dietrich über Monate vorbereitet am 01.06.2019 eine
partyähnliche Mitgliederversammlung in unserem Stadion unter Zulassung ganz weniger

Redebeiträge strategisch und politisch clever unter Nutzung der Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung auf Ende der Redeliste die erforderliche $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für die Ausgliederung des Profifußballbereiches in eine AG. Zur Begründung der Ausgliederung in eine AG versprach Präsident Dietrich in der Zeitschrift zur Einladung für die Mitgliederversammlung auf Seite 6 ff. mit folgenden wörtlichen Zitaten:

„...wenn wir erfolgreich sein wollen, ist es unerlässlich, diese (Ausgliederung Anm. d. A.) Entscheidung zu treffen“

*„...noch leben wir bei Gesprächen mit potentiellen Spielern vom Namen des Vereins, von der Historie und auch vom Stadion. Auch aber auch da holt die Konkurrenz auf. **Und wir wollen künftig auch bei den Rahmenbedingungen wieder an der Spitze sein. So wie wir es in den 90er Jahren waren.**“*

„...und deswegen ist es für uns eindeutig: Ohne Ausgliederung würde es für den VfB Stuttgart langfristig in erster Linie darum gehen, einen weiteren Abwärtstrend zu vermeiden und nicht den Weg nach unten weiter zu gehen, den andere Vereine mit ähnlicher Vita bereits gehen mussten...“

„...wir wollen den Verein weiter entwickeln und nicht irgendwann in der Bedeutungslosigkeit landen. Wir haben in dieser Konstellation großartige Möglichkeiten, den „turn around“ zu schaffen, aber wenn wir wieder nach oben wollen –dahin, wo der VfB schon war, als in der Branche noch andere Bedingungen galten– dann brauchen wir die Ausgliederung als Anschub...“

Diese Zitate unseres jetzigen Präsidenten sind beliebig fortsetzbar mit Ankündigungen zum Thema Euroleague und zumindest gesichertes Mittelfeld in der ersten Bundesliga, aber die Realität am 27. Mai 2019 ist eine andere. Statt „turn around“ gab es den dritten Abstieg in unserer Vereinsgeschichte in die 2. Liga. Herr Präsident Dietrich: „Versprochen – gebrochen!“. Der gesamte Erlös durch den völlig unnötigen und viel zu billigen Verkauf eines Viertels unseres Vereins ist somit unter der Präsidentschaft Dietrich einfach verpufft.

Selbstverständlich ist Fußball, auch Profifußball ein glücklicherweise nicht vorhersehbares Spiel und die schönste Nebensache der Welt. Präsident Dietrich war auch weder Trainer noch Spieler in der abgelaufenen Katastrophensaison für den VfB Stuttgart. Allerdings war er sehr entscheidend am fortgesetzten Trainerkarussell und an desaströsen Spieler-Fehleinkäufen (direkt oder indirekt unter Deckung der völligen Fehleinschätzungen von Herrn Reschke) als Präsident beteiligt. Wenn jetzt durch den Sportvorstand Thomas Hitzlsperger rückblickend bekannt wurde, dass die ganze vergangene Bundesligasaison über ein „tiefer Riss durch die Mannschaft ging“, dann fragen wir uns als einfache Mitglieder, was waren diesbezüglich die Aktivitäten und Rolle des Präsidenten? Hier hat Präsident Dietrich seine satzungsgemäße Aufgabe, sich auch um die inneren Angelegenheiten des Vereins zu kümmern offenkundig nicht wahrgenommen.

Diese schlicht eindeutige und klare Faktenlage lässt völlig emotionslos bei jedem normal Denkenden, moralischen und selbstkritischen Menschen der reinen Glaubwürdigkeit für unseren VfB Stuttgart wegen keine andere Handlungsoption als einen Rücktritt zu. Da Präsident Dietrich bei „Sport im Dritten“ keinerlei Veranlassung für einen Rücktritt sieht und unser „VfB-Aufsichtsrat“ mit den bekannten Unternehmensvertretern wie in der Wirtschaft üblich bei CEOs auch keine Veranlassung sah, Präsident Dietrich zum Rücktritt zu bewegen, müssen es nunmehr notgedrungen wir als Mitglieder in der Mitgliederversammlung richten.

Wir bitten höflichst darum, diesen Antrag unseren Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung samt Tagesordnung zukommen zu lassen.



(Helger Rothbauer)



(Dr. Manfred Hantke)

Steffen Merker

VfB Stuttgart 1893 e.V.
z. H. an das Präsidium
Mercedesstraße 109
70372 Stuttgart

Antrag auf Abberufung von Herrn Wolfgang Dietrich

Sehr geehrtes Präsidium,

hiermit beantrage ich, Steffen Merker, Mitgliedsnummer [REDACTED] das bei der Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e.V. am 14. Juli 2019 gemäß § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung, über die Abberufung des Präsidiumsmitglieds Herrn Wolfgang Dietrich abgestimmt wird und beantrage, dass diese Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Begründung:

Verstoß gegen die Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V. § 12 Abs. 7.
Verstoß gegen BGB § 27 Abs. 2 und BGB § 666
Verstoß gegen das AktG § 111 Abs. 4

Herr Wolfgang Dietrich verstieß gegen § 12 Abs. 7 der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V. Wie der Kicker am 15. April 2019 berichtete und das Handelsregister bestätigt, war Herr Dietrich bis zum 14. Mai 2019 in erheblichen Umfang durch seine Firma VMM Consulting GmbH und deren Beteiligung an der Quattrex Finance GmbH, in vertraglicher Beziehung mit anderen Vereinen der Lizenzligen.

Trotz mehrfacher Nachfrage von Mitgliedern und Journalisten, log, verheimlichte oder wich Herr Dietrich bis zuletzt der Aufklärung über seine wahren Geschäftsbeziehungen aus. Dadurch verletzte er die Auskunftspflicht und beging eine grobe Pflichtverletzung. Herr Wolfgang Dietrich verstoß bewusst über zweieinhalb Jahre gegen die Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V.

So wurde Herr Dietrich unter anderem konkret bereits am 14.09.2016 auf einer Veranstaltung in der Arena vor 130 geladenen OFC Mitgliedern danach befragt. Beim VfB im Dialog am 29.09.2016 und zuletzt bei Sport im Dritten, um nur ein paar Beispiele aufzulisten.

Erst zwei Tage **nachdem** Union Berlin sicher, zu mindestens der dritte Platz und somit die Relegation, nicht mehr zu nehmen war, übergab er seine Anteile von der VMM Consulting GmbH an der Quattrex Finance GmbH laut Handelsregister seinen Sohn. Ansonsten hätte Wolfgang Dietrich direkt am Abstieg des VfB Stuttgart finanziell profitiert. So profitierte offiziell sein Sohn Christoph Dietrich.

Nach dieser massiven Verschleierung und der Tatsache der späten Übergabe ist es nicht plausibel oder glaubhaft, dass Wolfgang Dietrich trotz des Eintrages im Handelsregister weiterhin nicht mehr profitiert und eventuell interne Vereinbarungen getroffen wurden, die Herr Wolfgang Dietrich nicht offenlegen muss.

Der Hinweis, dass die DFL seine Kandidatur genehmigt hat und somit es keine Einwände gibt, ist nicht relevant. In der Satzung des VfB Stuttgart 1893 e.V. steht mit keiner Silbe, dass eine Genehmigung der DFL den § 12 Abs. 7 des Vereins außer Kraft setzt. Somit obliegt die Einhaltung dieser Paragraphen ausschließlich dem VfB Stuttgart 1893 e.V. und seinen Mitgliedern.

Desweiteren verstößt Herr Wolfgang Dietrich gegen das AktG § 111 Abs. 4.

Er mischt sich als Aufsichtsratsvorsitzender unzulässig in die Geschäfte der VfB Stuttgart 1893 AG ein. Bei der Entlassung von Taifun Korkut wurde dies öffentlich zugegeben.

Wolfgang Dietrich im Doppelpass am 29.10.2018

„am Tag, an dem entschieden worden ist (Anmerkung: Entlassung von Taifun Korkut), in der Tat nicht eingebunden war (Anmerkung: es geht um Guido Buchwald), das ist richtig. Da war der Präsidialausschuss eingebunden und nicht der gesamte Aufsichtsrat“

Frage vom Journalisten Oliver Trust: „Der Präsidialrat besteht aus wem?“

Antwort Wolfgang Dietrich „aus Hermann Ohlicher, aus Wilfrid Porth und aus mir“

Es ist ebenso bekannt, dass Wolfgang Dietrich permanent und in erheblichen Umfang bis hin zu täglichen Abläufen in die Geschäfte der AG eingreift, sogar wohl nach seiner Vorstellung leitet.

Dies ist ausdrücklich vom Gesetzgeber verboten. Es war bei der Ausgliederung ein wichtiger Grund für die Mitglieder, dass ihre Zustimmung unter andern, zu einer einhergehenden Umsetzung von professionellen Strukturen im Verein führt. Dies ist unter Wolfgang Dietrich nicht nur nicht gegeben, sondern wird unzulässig, absichtlich und bewusst umgangen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Merker

Per Einwurf-Einschreiben an: VfB Stuttgart 1893 e.V., Postfach 50 11 42, 70341 Stuttgart

Tim Eppe

Vor- und Nachname

**Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung für die anstehende Mitgliederversammlung
gemäß § 13 Abs. 6 der Satzung i.V.m. § 16 Abs. 4 der Satzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass stelle ich für die anstehende Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 nach § 13 Absatz 6 der Satzung i.V.m. § 16 Absatz 4 der Satzung den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Abberufung bzw. Abwahl des Präsidenten Wolfgang Dietrich gemäß § 16 Absatz 4 der Satzung

Diesen Antrag begründe ich nach § 16 Absatz 4 Satz 2 der Satzung wie folgt:

Begründung

Die Amtszeit von Wolfgang Dietrich ist geprägt von der schlechtesten Bundesligasaison der Vereinsgeschichte, die in den dritten Abstieg in die 2. Bundesliga resultierte. Dieser Abstieg ist für den VfB Stuttgart mit einem Verlust von ca. 40-60Mio € verbunden und wirft die Zukunftsperspektiven des Vereins um Jahre zurück.

Herr Dietrich zieht weder persönliche Konsequenzen aus seinem Scheitern noch ebnet er den Weg für einen Neuanfang.

Seit Monaten ist in den Stadien, im Umfeld sowie den sozialen Netzwerken eine hohe Ablehnung gegenüber Wolfgang Dietrich spürbar. Diese Unruhen müssen sich unbedingt wieder legen, was nur mit einem neuen Präsidenten des VfB Stuttgart möglich ist, der mit breiter Zustimmung die Mitglieder wieder vereint, innerhalb des Vereins unauffällig moderiert und diesen nach außen hin mit der gebotenen Zurückhaltung repräsentiert.

Der Bruch zwischen Wolfgang Dietrich und einem großen Teil der Anhängerschaft des VfB Stuttgart ist irreversibel. Hierfür sorgten jüngste Diffamierungen seitens Wolfgang Dietrichs, vieles auf das angeblich schwierige Stuttgarter Umfeld zu schieben, dass die Leute einen Prellbock bräuchten und traditionell der Präsident angeblich in der Schusslinie beim VfB Stuttgart sei. Es zeigt einmal mehr eine mangelnde Fehler- und Selbstreflektion und eines Präsidenten des VfB Stuttgart e.V. nicht würdig. Seinem Wahlversprechen „der Präsident aller zu sein“ konnte Wolfgang Dietrich nie gerecht werden.

Die Ausgliederungskampagne wurde durch den suggestiven Slogan „Ja, zum Erfolg“ überheblich, sowie mit völlig übertriebenen Versprechen und Erwartungshaltungen geführt. Ein solcher Erfolg ist allerdings nicht eingetreten und es stellt sich auch die Frage, ob mit weiten Teilen der 41.5 Millionen € des Ankerinvestors Daimler langfristige Werte entstanden sind oder diese überwiegend verbrannt wurden.

Während dieser Kampagne wurden die Sympathiewerte des damaligen Sportdirektors Jan Schindelmeiser intensiv genutzt. Dabei stimmten viele für die Ausgliederung und damit für den Weg des damaligen Sportdirektors.

Kurze Zeit danach wurde Jan Schindelmeiser entlassen und durch Michael Reschke ersetzt, obwohl in der neuen Saison weder bereits ein sportliches Ergebnis vorlag noch die Transferperiode annähernd beendet war. Herrn Dietrich wird weiterhin intransparentes Handeln angelastet, da bis heute keine wirkliche Erklärung für Schindelmeisers Entlassung erfolgte, nur vage Andeutungen und Diffamierungen, ob dieser bis dato einen neuen Job gefunden habe.

Im Dialog 10/2016 äußerte sich Wolfgang Dietrich zum Wegfall von zentralen Werten des VfB, beispielsweise zum Umgang mit Beschäftigten, wenn diese den Verein, auch bei Fehlern, verlassen mussten. Diesen selbsternannten Verhaltenskodex tritt Herr Dietrich nicht nur bei Jan Schindelmeiser mit Füßen, sondern inzwischen auch bei Michael Reschke.

Öffentlich ist bekannt und bestätigt, dass in Michael Reschkes 4-Jahresvertrag ein einseitiges Kündigungsrecht durch den VfB Stuttgart bis zum 30. Juni 2019 verankert war. Dieses wurde von Wolfgang Dietrich einseitig ohne Not und direkten Vorteil für den VfB Stuttgart gestrichen, was sich durch die Entlassung Reschkes vor dem 30. Juni 2019 inzwischen auch nachteilig auswirkte. Dies könnte durchaus als Veruntreuung des Vereinsvermögens betrachtet werden. Selbst wenn das juristisch nicht durchsetzbar wäre, so zeigt dieses voreilige Verhalten einmal mehr den fehlenden Weitblick des Präsidenten.

In Bezug auf die Personalie Michael Reschke wird Herrn Dietrich eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der AG, bei dem er den e.V. repräsentiert, vorgeworfen. Inzwischen wurde öffentlich zugegeben, dass ein "fehlender Zusammenhalt des Sportvorstands mit den Trainern" bestand, welcher "massive Auswirkungen auf die Mannschaft" hatte (Interview vom 2. Juni 2019).

Ebenfalls war Michael Reschke sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch in Interviews völlig überfordert. Hier hätte viel früher gehandelt werden und zumindest Michael Reschkes Rolle beim VfB Stuttgart in den Hintergrund verlagert werden müssen, so wie es bei Reschkes ehemaligen Vereinen der Fall war.

Bezüglich Wolfgang Dietrichs (ehemaligen) Beteiligungen an der Firma „Quattrex Finance GmbH“, die am Erfolg von direkten Konkurrenten des VfB Stuttgart partizipiert, bestehen weiterhin intransparente und undurchsichtige Aussagen sowie direkte Widersprüche zum Handelsregister. Es erweckt absolut den Eindruck von Unwahrheiten, wenn Herr Dietrich öffentlich sagt, er habe zu keinem Zeitpunkt 50 % der Anteile an dieser Gesellschaft gehalten, jedoch tatsächlich die Hälfte der Anteile die VMM Consulting GmbH hält - dessen alleiniger Gesellschafter Herr Dietrich bis April 2019 war.

Dabei handelt sich um ein äußerst komplexes Thema, das bei vielen Mitgliedern in einem Wegfall des Vertrauens in Wolfgang Dietrichs Darstellungen mündete. Hier wird inzwischen keineswegs eine erneute detaillierte Aufarbeitung gewünscht, wie geschickt oder ungeschickt Herr Dietrich seine Geschäfte allmählich an seinen Sohn übertragen hat. Es fehlt inzwischen schlichtweg gänzlich das Vertrauen in Wolfgang Dietrich.

In einem vom Verein im Frühjahr 2017 veröffentlichten Video unter der Rubrik „Die Ausgliederung einfach erklärt“ zur Akquise möglicher neuer Geldgeber steht geschrieben:

„Stark regional verwurzelte Unternehmen sind unser Heimvorteil.“ Der lokale Faktor wurde im Vorfeld der Ausgliederung also mittels emotionaler Register klar in den Vordergrund gestellt. Sehr viele Mitglieder haben dies in der damaligen Kampagne zumindest so verstanden, dass auf regional verwurzelte Unternehmen gesetzt wird. Inzwischen ist davon keine Rede mehr und Wolfgang Dietrich bestreitet, dass jemals nur von regionalen Partnern die Rede war. Auch wenn dieser Sachverhalt wohl bewusst nie eindeutig formuliert wurde, fühlen sich viele Mitglieder dennoch belogen.

Wolfgang Dietrich äußerte am 6. Oktober 2016: "Der VfB hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem." Finanzvorstand Stefan Heim sagte dazu am 2. Juni 2019: "Dieser Verein hat kein Mittel-Herkunftsproblem, sondern er hat ein Mittel-Verwendungsproblem." Diese Diskrepanz konnte während der Präsidentschaft von Wolfgang Dietrich offensichtlich nicht gelöst werden.

Wolfgang Dietrich äußerte sich wiederholt als „ehrenamtlicher Präsident“ und als AR-Vorsitzender der AG zu sportlichen Themen und vor allem Personalien, die eindeutig keinen Teil seines Aufgabenbereichs darstellen. Ein aktuelles Beispiel soll hierzu erwähnt werden: „Ein Gomez in guter Form kann ein Garant für den Aufstieg sein und uns sehr helfen.“ Oder „Holger Badstuber könnte in der zweiten Liga eine wichtige Säule sein.“

Wolfgang Dietrichs bezeichnete den Spieler Pablo Maffeo in der Öffentlichkeit unnötigerweise als „Flop“, was zu einem möglichen weiteren drastischen Marktwertverlust des Spielers führte.

Dadurch verstärkt sich immer mehr der Eindruck, dass Wolfgang Dietrich sich in Sachverhalte einmischt und letztendlich Entscheidungen trifft, zu denen er weder befugt noch für sie qualifiziert ist.

Zuletzt noch folgende Anmerkung: Trotz der erfolgreichen, aber teilweise auch sehr glücklich verlaufenden Rückrunde 2017/2018 wurden von vielen Bedenken geäußert, ob die Spielweise von Tayfun Korkut langfristig zum VfB Stuttgart passe. Trotz einem Jahr Restlaufzeit wurde Tayfun Korkuts Vertrag unnötigerweise voreilig verlängert. Tayfun Korkut war nach dieser Verlängerung noch genau 8 Pflichtspiele Trainer beim VfB Stuttgart.

Nach Vorstehendem ist mein Antrag ausreichend begründet.

Am 14. Juli 2019 sollten die Mitglieder dazu befragt werden, ob sie weiterhin Wolfgang Dietrich als Präsidenten ihr Vertrauen schenken wollen oder nicht. Die Hürde bei einer Abberufung ist mit 75% bewusst hoch, so dass dieser Antrag auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Sollten über 75% der in der MV anwesenden Mitgliedern sich für eine Abberufung Dietrichs aussprechen, so stünde der VfB Stuttgart auch keineswegs vor einem Chaos. Der Verein wäre auch noch einer Abberufung weiterhin voll handlungsfähig und ein weiterer Ablauf zur Findung eines Nachfolgers ist in der Vereinssatzung geregelt, vor allem auch die Möglichkeit des Vereinsbeirats einen Interimspräsidenten zu bestimmen. Im Jahr 2016 kam der VfB Stuttgart sogar knapp 5,5 Monate ohne Präsidenten aus.

Es ist im Interesse des VfB Stuttgart e.V. das Vertrauen der Mitglieder bei der kommenden Mitgliederversammlung in den Präsidenten Wolfgang Dietrich zu klären.


Unterschrift

**FOLGENDE MITGLIEDER HABEN EINEN
ANTRAG EINGEREICHT, DER MIT DEM ANTRAG
VON HERRN TIM EPPLER IDENTISCH IST:**

Altmann, Tim | Anderl, Benjamin | Auer, Marc | Bächtli, Annika | Balz, Joshua | Bauer, Simon | Bäuerle, Yannick
| Brinkmann, Sarah | Bröckel, Patrick | Broghammer, Florian | Bulach, Kai | Bürger, Devi-Marc | Enzmann, Falk |
Eppler, Timo | Fecker, Bianca | Gerstrung, Cornelia | Gliche, Norbert | Große, Sandro | Gröllich, Regina | Hechtfish,
Thomas | Hechtfish, Lidia | Heiß, Daniel | Honegg, Alexander | Huchler, Roswitha | Kämmerling, Frank |
Kaufmann, Silvia | Klatt, Christian | Klein, Marcel | Koch, Maximilian | Kögel, Jenny | Kubis, Jürgen | Lösch,
Markus | Mann, Andreas | Maurer, Jens-Christoph | Mayer, Florian | Meier, Thomas | Mühlberg, Felix | Müller,
Joshua | Müller, Chiara | Ortwein, Matthias | Pietzsch, Eberhard | Pietzsch, Elke | Rajkovaca, Zlata | Rajkovaca,
Dominik | Rajkovaca, Marko | Sauer, Christian | Schäberle, Simon | Scharer, Timo | Schiebel, Nico | Schiller,
Annette | Schmitt, Gina | Schweizer, Julia | Seliger, Daniel | Steeg, Uwe | Teichmann, Frank | Thoren, Christian |
Tschunko, Jochen | Vennema, Jürgen | Walker, Kevin | Weller, Tobias | Wendling, Daniel | Wildermuth, Timo

Vorbemerkung zum Tagesordnungspunkt 6 „Antrag auf Abwahl des Präsidenten“

Innerhalb der Frist des § 13 Abs. 6 der Satzung sind insgesamt 65 formgerechte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Abwahl des Präsidenten“ eingegangen, davon 62 Anträge, die auf einem sog. Muster-Antrag beruhen. Die Antragsbegründungen haben gezeigt, dass teilweise Missverständnisse hinsichtlich der Aufgaben- und Rollenverteilung der Gremien des VfB Stuttgart 1893 e.V. sowie der VfB Stuttgart 1893 AG bestehen bzw. diese Aufgaben und Rollen miteinander vermengt werden. Daher möchten wir zunächst noch einmal einen Überblick über die Aufgaben- und Rollenverteilung vor und nach der Ausgliederung (ab 4. Juli 2017) des Bereichs Profifußball vom VfB Stuttgart 1893 e.V. auf die VfB Stuttgart 1893 AG geben. Sodann werden wir kurz das Verfahren erläutern, das einer Beratung der eingegangenen Anträge im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 vorgeschaltet war. Dieses Verfahren sieht gemäß Vereinssatzung unter anderem vor, dass sowohl der Präsident, wie auch der Vorsitzende des Vereinsbeirats zu den Anträgen Stellung nehmen.

Aufgaben-/Rollenverteilung VfB Stuttgart 1893 e.V. und VfB Stuttgart 1893 AG

Vor der Ausgliederung (bis 4. Juli 2017)

Das operative Geschäft des VfB Stuttgart 1893 e.V. wurde bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung am 4. Juli 2017 durch den Vorstand des Vereins unter Führung des Präsidenten (heute als Präsidium bezeichnet) geführt. Dieses Gremium war somit auch unmittelbar für den Bereich Profifußball verantwortlich. Es traf sämtliche geschäftlichen Entscheidungen und war das operativ verantwortliche Gremium.

Der Aufsichtsrat des Vereins war in erster Linie für die Überwachung und Beratung des Vorstands zuständig. Ferner musste der Vorstand dem Aufsichtsrat wesentliche Maßnahmen zur Genehmigung vorlegen, z. B. die Finanzplanung oder wesentliche Investitionsvorhaben. Für die operative Führung der Geschäfte des Vereins war der Aufsichtsrat hingegen nicht zuständig.

Zudem gab es vor der Ausgliederung noch den Ehrenrat, dessen Aufgaben insbesondere in der Unterbreitung des Wahlvorschlages für den Aufsichtsrat an die Mitgliederversammlung sowie der Vorschläge für die Ehrungen bestanden. In Bezug auf das operative Geschäft des Vereins hatte der Ehrenrat jedoch keine Aufgaben.

Nach der Ausgliederung (ab 4. Juli 2017)

Durch die Ausgliederung des Bereichs Profifußball vom VfB Stuttgart 1893 e.V. auf die VfB Stuttgart 1893 AG hat sich auch das Kompetenzgefüge der Gremien verändert:

VfB Stuttgart 1893 e.V.

Das Präsidium des Vereins (früher als Vorstand bezeichnet) ist zwar weiterhin für die Führung der Geschäfte des Vereins zuständig. Aufgrund der Ausgliederung ist der Verein aber nur noch für die einzelnen Abteilungen, nämlich Faustball, Garde, Hockey, Leichtathletik, Schiedsrichter und Tischtennis, sowie die U11 bis U15 der Jugendfußballmannschaften zuständig. Außerdem umfasst das Aufgabengebiet die allgemeine Verwaltung des Vereins. Der Bereich Profifußball gehört nicht mehr zum Verein, so dass das Präsidium für diesen Bereich auch nicht mehr zuständig ist. An seine Stelle getreten ist die vom Verein mehrheitlich gehaltene Beteiligung an der VfB Stuttgart 1893 AG. Das Präsidium vertritt den Verein in den Hauptversammlungen der VfB Stuttgart 1893 AG und übt dort das Stimmrecht aus. Weiterhin vertreten Präsident und Vizepräsident den Verein im Aufsichtsrat der AG. Eine unmittelbare Einflussnahme auf die Führung der Geschäfte der VfB Stuttgart 1893 AG ist damit jedoch nicht verbunden, da dies allein Sache des Vorstands der AG ist. Die Mitglieder des Präsidiums werden direkt von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vereinsbeirats gewählt. Das Präsidium ist auf Wunsch des Vereinsbeirats zu allen Vereinsbeiratssitzungen geladen. Der Vorsitzende des Vereinsbeirats und seine Stellvertreterin sind qua Satzung ständige Beisitzer in den Sitzungen des Präsidiums. Somit ist ein fortlaufender Austausch zwischen den beiden Gremien des Vereins sichergestellt.

Die früheren Gremien Aufsichtsrat und Ehrenrat wurden im Rahmen der Ausgliederung in dem neuen Gremium Vereinsbeirat zusammengeführt. Der Vereinsbeirat wird ebenfalls direkt von der Mitgliederversammlung gewählt. Um eine möglichst breite Mitgliederstruktur in diesem Gremium abzubilden, ist der Vereinsbeirat in drei Säulen eingeteilt: „Sport und Verein“, „Wirtschaft und Gesellschaft“ und „Mitglieder und Fans“ und besteht derzeit aus neun Personen. Die Aufgaben des Vereinsbeirats bestehen gemäß § 18 Abs. 8 der Vereinssatzung in erster Linie in der Beratung des Präsidiums, der Unterbreitung von Wahlvorschlügen für Präsidiumsmitglieder sowie der Genehmigung von bedeutenden geschäftlichen Maßnahmen, z. B. der Fi-

nanzplanung des e.V. Für die Führung der Geschäfte des Vereins ist der Vereinsbeirat nicht zuständig. Auch eine Einflussnahme auf die operativen Geschäfte der VfB Stuttgart 1893 AG ist somit nicht gegeben.

VfB Stuttgart 1893 AG

Die VfB Stuttgart 1893 AG betreibt den Bereich Profifußball. Die Geschäfte der AG werden ausschließlich vom Vorstand geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte eigenverantwortlich und ist weder gegenüber dem Aufsichtsrat noch gegenüber der Hauptversammlung weisungsabhängig. Lediglich vor der Durchführung wesentlicher Geschäfte muss der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG wird mehrheitlich von der Hauptversammlung der AG gewählt. Zurzeit besteht der Aufsichtsrat der AG aus sieben Personen (Wolfgang Dietrich (Vors.), Wilfried Porth (Stv. Vors.), Dr. Bernd Gaiser, Hartmut Jenner, Hermann Ohlicher, Franz Reiner und Dr. Bertram Sugg) und hat die Aufgabe, den Vorstand der AG zu überwachen und ihn zu beraten. Ferner bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und bestimmt über ihre Anstellungsverträge. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist qua Satzung ständiger Beisitzer ohne Stimmrecht in den Sitzungen des Vorstands. Dies dient ebenfalls dem kontinuierlichen Austausch der Gremien innerhalb der AG.

Innerhalb des Aufsichtsrats werden Entscheidungen regelmäßig mit einfacher, in bestimmten Fällen auch mit 2/3-Mehrheit der Mitglieder getroffen. Damit der Aufsichtsrat bei wichtigen Themen schnell reagieren kann, ist ein Präsidialausschuss, bestehend aus Wolfgang Dietrich, Wilfried Porth und Hermann Ohlicher gebildet worden. Der Präsidialausschuss, der ebenfalls mit einfacher Mehrheit entscheidet, bereitet die Sitzungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Eigene Entscheidungen anstelle des gesamten Aufsichtsrats trifft der Präsidialausschuss nur in Bezug auf wenige klar definierte Geschäfte, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats, in diesem Fall des Präsidialausschusses, benötigt. Dem Aufsichtsrat ist durch den Vorsitzenden regelmäßig über die Arbeit des Präsidialausschusses zu berichten.

Verfahren zur Zulassung von Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung

Geht dem Verein ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung zu, wird zunächst

geprüft, ob dieser Antrag die Form- und Fristvoraussetzungen des § 13 Abs. 6 Satz 1 der Vereinssatzung einhält. Ist der Antrag formal ordnungsgemäß gestellt worden, berät das Präsidium über den jeweiligen Antrag und entscheidet sodann gemäß § 13 Abs. 6 Satz 2 der Satzung, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird oder nicht. Im Hinblick auf den Antrag auf Abwahl des Präsidenten entschied das Präsidium einstimmig, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Zwar lagen dem Präsidium eine Vielzahl von Anträgen auf Abwahl des Präsidenten vor. Da diese Anträge inhaltlich aber alle auf die (gleiche) Ergänzung der Tagesordnung um den TOP „Abwahl des Präsidenten“ abzielen, wird über diesen Punkt nur einmal abgestimmt.

Präsidium und Vereinsbeirat

Stellungnahme des Präsidenten des VfB Stuttgart 1893 e. V. nach §16 Absatz 4 Satz 3 der Vereinssatzung zu den Anträgen auf „Abwahl des Präsidenten“ im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019

Sehr geehrte Mitglieder,

ich möchte die mir durch unsere Vereinssatzung eingeräumte Möglichkeit nutzen, zu wesentlichen Themen, auf denen die Begründungen der eingegangenen Anträge auf „Abwahl des Präsidenten“ basieren, Stellung zu nehmen. Erlauben Sie mir jedoch zunächst einige grundsätzliche Ausführungen zur zurückliegenden Bundesligasaison und der aktuellen Situation des VfB Stuttgart, die mir für eine Bewertung der vorliegenden Anträge wichtig erscheinen.

Der Abstieg aus der Bundesliga war für mich einer der bittersten Tage in meinem Leben und selbstverständlich trage ich als Präsident des VfB Stuttgart 1893 e.V. und Vorsitzender des Aufsichtsrats der VfB Stuttgart 1893 AG meinen Anteil daran. Verantwortliche und Mitglieder des VfB standen gemeinsam vor der Frage: Wie gehen wir mit dieser Situation um? Nun gibt es Fans und auch Mitglieder, die teils sehr laut und öffentlichkeitswirksam, teils auch leise oder in der Anonymität der Sozialen Medien, meinen Rücktritt fordern, da sie der Meinung sind, dass ein Rücktritt zeigt, dass man Verantwortung übernimmt. Und es gibt Mitglieder, die trotz ihrer persönlichen Enttäuschung sehen, woher wir gekommen sind und was wir in den zurückliegenden fast drei Jahren in unserem Verein jenseits des Rasens geschafft haben. Ich möchte, dass alle Mitglieder am 14. Juli 2019 die Möglichkeit haben, sich zu diesem sehr bedeutenden Tagesordnungspunkt zu äußern und über die künftige Führung unseres Vereins mit zu entscheiden. Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass ich mich dem Votum der Mitglieder als oberstem Souverän unseres Vereins stellen werde, auch wenn ich die Begründungen in den Abwahanträgen so nicht nachvollziehen kann.

Selbstverständlich bin ich mir und sind sich die Kollegen in den VfB Gremien bewusst, dass durch den Abstieg auch Vertrauen in die Führungsgremien und die Mannschaft verloren gegangen ist, welches wir uns erst wieder hart und die Mannschaft vor allem durch sportliche Erfolge erarbeiten müssen. Bei aller Enttäuschung, die ich nachvollziehen kann, gilt es jedoch, nicht nur den Moment zu betrachten, sondern auch die Gesamtentwicklung unseres Vereins in den zurück-

liegenden knapp drei Jahren in den Blick zu nehmen, wenn Sie sich Ihr persönliches Urteil bilden.

Im Präsidium, im Vereinsbeirat und auch im Aufsichtsrat der VfB Stuttgart 1893 AG haben wir in den Tagen nach dem Abstieg sehr intensiv über die aktuelle Situation beraten und ich habe in diesem Rahmen auch ganz persönlich die Vertrauensfrage gestellt. Wir haben uns in diesen Gesprächen über alle Gremien hinweg auf eine einheitliche Linie festgelegt, die geprägt ist von dem klaren Wunsch und Willen, dass wir für Entscheidungen, die wir gemeinsam getroffen haben, auch gemeinsam geradestehen. Wir stellen uns diesen Herausforderungen gemeinsam, auch, weil wir zutiefst von dem bereits zu Beginn des Jahres eingeschlagenen Weg der sportlichen Neuausrichtung überzeugt sind. Thomas Hitzlsperger wurde auf meinen Vorschlag hin bereits im Februar durch den Aufsichtsrat einstimmig zum Sportvorstand berufen. Mit Sven Mislintat, mit dem ich bereits seit 2017 in Kontakt stand, konnte die wichtige Position des Sportdirektors besetzt werden. Diese Brückenfunktion zwischen Mannschaft und Sportlicher Leitung ist von zentraler Bedeutung. Es folgten weitere personelle Entscheidungen im Vorstandsressort Sport, wie die Verpflichtung unseres neuen Cheftrainers Tim Walter, so dass die sportliche Leitung bereits vor dem Abstieg personell neu aufgestellt war und die mit dem Abstieg entstandenen Herausforderungen direkt angehen konnte – wie zum Beispiel die Aufstellung eines aufstiegsfähigen Kaders, an der alle mit Hochdruck arbeiten.

Hinzu kommt, dass der VfB Stuttgart – anders als 2016 – wirtschaftlich und strukturell gut aufgestellt ist. Und genau das ist meine Kernaufgabe als Präsident und Aufsichtsratsvorsitzender. Wir nehmen diese Aufgabe im Aufsichtsrat auch gemeinsam mit dem Vorstand sehr ernst. Denn die wirtschaftlichen Grundlagen sind gerade jetzt elementar wichtig dafür, dass wir handlungsfähig sind, dass freie Mittel für Neuverpflichtungen von Spielern und für die Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungszentrums (NLZ) zur Verfügung stehen.

Über die erfolgten Weichenstellungen in der AG hinaus stimmen mich auch die rundweg positiven Entwicklungen innerhalb des e.V. in der aktuellen Lage mehr als zuversichtlich. Wir haben über 69.500 Mitglieder, deren Mitgliedsbeiträge voll zu Gunsten des e.V. und seiner Abteilungen sowie dem Jugendfußball bis zur U15 zu Buche schlagen. Unsere Abteilungen sind aktiv und vital wie nie. Der Vereinsbeirat hat sich als Gremium des Austausches mit dem Präsidium, aber auch des kritisch-konstruktiven Begleiters etabliert.

Die Anfang 2017 eingesetzten Mitgliederausschüsse „Vereins-Entwicklung“ und „Nachwuchsleistungszentrum“ bringen sich aktiv in die Vereinsarbeit ein. Unsere Nachwuchsarbeit hat sich so erfolgreich entwickelt wie lange nicht mehr. Seit langer Zeit haben Nachwuchsspieler erstmals wieder die Chance, in den Profikader übernommen zu werden. Eine erfreuliche Entwicklung, die sich viele Mitglieder über Jahre gewünscht und auch eingefordert haben! All das sind Punkte, die wir auch im Lichte des Abstiegs nicht vergessen dürfen und die uns in der jetzigen Situation und in der Zukunft helfen.

Auf Grundlage des Erreichten und auf der Basis des Vertrauens, das mir die VfB Gremien nach dem Abstieg ausgesprochen haben, habe ich mich trotz der schwierigen sportlichen Situation dazu entschlossen, mich weiter ehrenamtlich der Verantwortung als Präsident und Aufsichtsratsvorsitzender zu stellen. Diese Verantwortung leite ich auch aus dem Auftrag ab, den mir die Mitgliederversammlung vor fast drei Jahren mit meiner Wahl zum Präsidenten übertragen hat. Dabei geht es mir nicht um mich persönlich. Es geht mir allein um den VfB. Und gerade deshalb ist es für mich auch eine Selbstverständlichkeit, dass ich das demokratische Votum der Mitglieder respektieren werde.

Im Folgenden möchte ich nun auf einige Kernthemen eingehen, die sich in den Begründungen der Abwahlanträge mehrfach wiedergefunden haben. Jenseits dieser Ausführungen stehen meine Kollegen in den VfB Gremien und ich gerne für weitere Fragen im Rahmen der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt bei der Mitgliederversammlung zur Verfügung.

1. Stellungnahme zur Entlassung Jan Schindelmeiser als Sportvorstand

Jan Schindelmeiser wurde in einer äußerst schwierigen Phase des VfB und bereits vor meiner Zeit als Präsident vom damaligen Aufsichtsrat zum Sportvorstand ernannt. Der Aufsichtsrat der neu gegründeten AG hat aufgrund der damaligen internen Situation, nach Anhörung der damals verantwortlichen Aufsichtsräte sowie der damaligen und heutigen Vorstandsmitglieder Stefan Heim und Jochen Röttgermann und mir als Aufsichtsratsvorsitzenden einstimmig die Freistellung von Jan Schindelmeiser beschlossen. Klare vertragliche Vereinbarungen aber auch der gebotene Respekt und Anstand verbieten es uns, über weitere Einzelheiten, die zur Entlassung von Jan Schindelmeiser geführt haben, in der Öffentlichkeit Auskunft zu geben. Der zweite Punkt gilt im Übrigen für alle Personalentscheidungen, die der VfB Stuttgart trifft.

2. Stellungnahme zur Verpflichtung von Michael Reschke als Sportvorstand

Im Zuge der Entlassung von Jan Schindelmeiser wurde ich vom Aufsichtsrat qua meiner Funktion als Vorsitzender dieses Gremiums mit der Suche eines Nachfolgers beauftragt, dessen Verpflichtung in Person von Michael Reschke wiederum vom Aufsichtsrat einstimmig beschlossen wurde. Die von Michael Reschke getätigten Spielertransfers (im August 2017 und in der Wintertransferperiode 2017/2018) haben maßgeblich zu dem erfolgreichen Abschneiden in der Bundesliga-saison 2017/2018 beigetragen.

3. Stellungnahme zur Streichung der Kündigungsklausel im Vertrag von Michael Reschke

Vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Spielzeit 2017/2018, den allseits positiv bewerteten Weichenstellungen für die Saison 2018/2019 und geprägt durch den Wunsch nach Kontinuität, hat der Vorstand einstimmig beschlossen, den Vertrag von Tayfun Korkut um ein Jahr zu verlängern. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat zur gleichen Zeit, also im Sommer 2018, im Zuge der Vertragsverlängerung der Vorstände Stefan Heim und Jochen Röttgermann, die von Michael Reschke im Jahr 2017 angebotene Kündigungsklausel wieder aus dem Vertrag zu streichen. Auch aufgrund der Tatsache, dass die VfB Stuttgart 1893 AG mit Michael Reschke bereits zum 31. Mai 2019 eine endgültige Vertragsaufhebung vornehmen konnte, ist der VfB Stuttgart 1893 AG kein weiterer größerer Schaden entstanden.

4. Stellungnahme zur Einstellung und Entlassung von Markus Weinzierl

Die Auswahl und Verpflichtung eines Cheftrainers obliegt dem Sportvorstand. Die Personalentscheidung ist zwar durch den Aufsichtsrat zu genehmigen, die persönliche und sportliche Eignung für diese Aufgabe prüft jedoch der operativ zuständige Ressortvorstand. Ebenfalls ist der Sportvorstand für die Freistellung des Trainers zuständig. So war es auch im Fall von Markus Weinzierl.

5. Stellungnahme zum Rücktritt von Guido Buchwald als Mitglied des Aufsichtsrats

Ich bin immer noch enttäuscht, wie sich dies alles zugegetragen hat und am Ende eskaliert ist. Obwohl ich persönlich alles versucht hatte, war die Situation einfach nicht zu kitten. Guido Buchwald hatte als Spieler große Verdienste um unseren Verein und ist unser Ehrenspielführer. Ich würde mir wünschen, dass sich das einstmals vorhandene Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den Aufsichtsratsmitgliedern im Verlaufe der Zeit wieder herstellt.

6. Stellungnahme zu den Vorwürfen bezüglich meiner früheren unternehmerischen Tätigkeiten

Das Thema Quattrex ist für mich in hohem Maße befremdlich, da das Hauptkriterium, weshalb der damalige Aufsichtsrat des VfB Stuttgart 1893 e.V. mich gebeten hat, als Präsident zu kandidieren, gerade meine Expertise durch meine Tätigkeiten mit Quattrex war – aus denen ich mich jedoch bereits seit 2010 sukzessive zurückgezogen hatte. Gerade um jeglichen Anschein einer Interessenkollision zu vermeiden, habe ich den damaligen Aufsichtsrat, die damaligen Vorstände, den damaligen Ehrenrat und die DFL vollumfänglich über meine früheren und damals noch bestehenden Aktivitäten informiert und alles dahingehend überprüfen lassen, ob in irgendeiner Form eine Nicht-Vereinbarkeit dieser Tätigkeiten mit dem Präsidentenamt bestehen könne. Es gab damals keine Punkte, deren Bewertung moralisch noch rechtlich Nachteile für den VfB Stuttgart ergeben hätten und es gibt diese heute genauso wenig – auch wenn der Anschein durch Berichterstattungen in den vergangenen Monaten öffentlich immer wieder erweckt wurde. Aus diesem Grund habe ich im April dieses Jahres nochmals die Unterlagen gegenüber den aktuellen Gremien des Vereins und der VfB Stuttgart 1893 AG sowie gegenüber der DFL zur Prüfung vorgelegt. Dies mit dem erneuten Ergebnis, dass weder Interessenkonflikte meinerseits, noch Beanstandungen durch die Gremien des VfB oder der DFL vorliegen. Ich sage nochmal deutlich: Seit 31. Dezember 2017 profitiere ich – ohne, dass ich dem VfB Stuttgart oder der DFL gegenüber hierzu verpflichtet gewesen wäre – in keiner Weise am sportlichen Erfolg anderer Vereine. Klarer kann ich dies nicht mehr zum Ausdruck bringen.

7. Stellungnahme zur Kritik an der Ausgliederung des Profifußballbereichs in die VfB Stuttgart 1893 AG

Das Präsidium, der Vereinsbeirat, der Vorstand und der Aufsichtsrat und auch ich ganz persönlich stehen nach wie vor voll und ganz hinter dem Schritt der Ausgliederung, der auch innerhalb der Mitglieder am 1. Juni 2017 mit über 14.000 Anwesenden und 84,2 Prozent Zustimmung auf der breitesten Basis, die unser Verein je erlebt hat, getroffen wurde. Die Kritik an diesem Schritt kann ich trotz der aktuellen Situation nicht nachvollziehen. Wir haben in dieser Saison im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Spielzeiten leider unser sportliches Ziel ganz klar verfehlt. Der Erlös aus dem Anteilsverkauf an die Daimler AG ist aber nicht „verbrannt“, sondern nachhaltig investiert und die Eigenkapital-Ausstattung dadurch gestärkt. Der VfB ist wirtschaftlich so gut aufgestellt wie nie in der Vereinsgeschichte, was uns nun in die Lage versetzt, die „Mission Wiederaufstieg“ aus eigener Kraft und

ohne Auflagen durch die DFL anzugehen. Neben den Investitionen in den Kader und die VfB Infrastruktur hat sich die Ausgliederung auf den e.V. überaus positiv ausgewirkt. Diese positiven Auswirkungen werden auch im Rahmen der Mitgliederversammlung ausführlich von Stefan Heim für die AG und Dr. Bernd Gaiser für den Verein vorgestellt und durch Zahlen und Fakten belegt. Wir sind nun gefordert und setzen alles daran, dass wir neben den wirtschaftlichen Zielen auch in Zukunft die sportlichen Ziele wieder voll erfüllen werden.

8. Stellungnahme zum Vorwurf der Einflussnahme von Wolfgang Dietrich auf das operative Geschäft der VfB Stuttgart 1893 AG

Die in den Vorbemerkungen zum Tagesordnungspunkt „Antrag auf Abwahl des Präsidenten“ enthaltenen Ausführungen zu den Aufgaben und der Rollenverteilung innerhalb und zwischen dem VfB Stuttgart 1893 e.V. und der VfB Stuttgart 1893 AG machen deutlich, dass der Präsident bis zum Wirksamwerden der Ausgliederung (4. Juli 2017) die Hauptverantwortung für das operative Geschäft des damaligen VfB Stuttgart 1893 e.V. trug. Seit dem Wirksamwerden der Ausgliederung ist der Präsident für das operative Geschäft des Bereichs Profifußball nicht mehr zuständig. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats der VfB Stuttgart 1893 AG verantworte ich gemeinsam mit meinen Kollegen im Aufsichtsrat u.a. die Einstellung der Vorstände, die seither alleine für das operative Geschäft innerhalb der AG zuständig sind. Und genau an diese Rollenverteilungen halten sich alle Gremien des VfB einschließlich meiner Person.

Sehr geehrte Mitglieder,

dass nach einer sportlich miserablen Saison auch massive Kritik am Präsidenten aufkommt, ist ein normaler Vorgang und unterscheidet sich nicht von Stimmungen in vergleichbaren Situationen der Vergangenheit. Darüber hinaus habe ich aber auch zur Kenntnis genommen, dass in den Reihen einiger Fans gezielt Stimmung gegen meine Person gemacht wird. Das war im Stadion in dieser Spielzeit stark zu spüren und das kann man auch in den Sozialen Medien lesen. Dennoch habe ich – auch jetzt in der Aufarbeitung der zurückliegenden Saison – im Rahmen von Veranstaltungen und auch ganz gezielt im Persönlichen das Gespräch mit vielen Mitgliedern und Fans gesucht, zuletzt mit knapp über 200 Vertretern der Offiziellen Fanclubs, in denen ich überwiegend Zuspruch bekommen habe. Ins Gespräch zu kommen, setzt jedoch Dialogbereitschaft voraus, die ich ganz besonders bei denjenigen vermisse, die

ihre Kritik am lautesten üben. Die Proteste einiger Fans jedoch als „breite Ablehnung“ zu bewerten, wie dies in einigen Anträgen zu lesen ist, halte ich für völlig überzogen und möchte in diesem Kontext auch darauf verweisen, dass das Präsidium mit mir als Präsident nach dem ersten Jahr von den Mitgliedern mit 78,4 Prozent und nach dem zweiten Jahr sogar mit 91,6 Prozent entlastet worden ist. In der gleichen Zeit, seit meiner Wahl im Oktober 2016, sind dem VfB 24.954 neue Mitglieder beigetreten. Allein diese Zahlen zeigen, dass es keine „tiefen Gräben“ oder gar eine „Spaltung“ beim VfB gibt, sondern wir auf treue Mitglieder und Fans bauen können, die zum Verein stehen. Nun ist die Mannschaft gefordert, die nach dem Abstieg sehr positiven Entwicklungen – sowohl beim Verkauf von aktuell über 28.500 Dauerkarten als auch bei unseren Mitgliederzahlen – auch auf dem Platz in sportliche Erfolge umzumünzen.

Ich hoffe, dass meine Erläuterungen Ihnen helfen werden, am 14. Juli die aus Ihrer Sicht richtige Entscheidung im Sinne des VfB Stuttgart und mit Blick auf die großen Herausforderungen, vor denen wir speziell in den nächsten Monaten stehen, zu treffen. Und besonders auch mit Blick auf die an dem Tag anstehende Wahl des Nachfolgers von Thomas Hitzlsperger im Präsidium würde ich mich sehr freuen, möglichst viele unserer über 69.500 Mitglieder – vor allem auch Sie ganz persönlich – in der Mercedes-Benz Arena begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Dietrich

Stellungnahme des Vorsitzenden des Vereinsbeirats des VfB Stuttgart 1893 e.V. nach §16 Absatz 4 Satz 3 der Vereinssatzung zum Abwahantrag von Präsident Wolfgang Dietrich an der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019

Sehr geehrte VfB Mitglieder,

im Vorfeld der anstehenden Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 sind form- und fristgerecht Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung eingegangen, welche die Abwahl von Herrn Wolfgang Dietrich als Präsident des VfB Stuttgart 1893 e.V. zum Inhalt haben. Nach dem Präsidiumsbeschluss, die Thematik auf die Tagesordnung zu nehmen, sieht die Satzung vor, dass ich als Vorsitzender des Vereinsbeirats dazu eine Stellungnahme abgebe. Dies geschieht ausdrücklich auch im Namen und in Abstimmung mit meiner/meinen Beiratskollegin und -kollegen. Aus den inhaltlich aufgerufenen Punkten, die in vielen Anträgen identisch sind, haben wir drei Themenkomplexe identifiziert, auf die wir uns im Folgenden beziehen.

Um es gleich zu Beginn deutlich zum Ausdruck zu bringen: Die Saison 2018/19 war aus sportlicher Sicht, in Bezug auf den Profifußball, katastrophal und die Abstiege unserer beiden VfB Mannschaften einer der bittersten Momente in unserer 125jährigen Vereinsgeschichte. Wir teilen deshalb die Frustration und die Enttäuschung aller VfB Mitglieder und Fans. Die Analyse der unmittelbaren Vergangenheit ist jetzt ein wichtiger Prozess, um Fehler zu identifizieren, Abläufe – aber auch sich selbst zu hinterfragen, wie es am Ende dazu kommen konnte. Das zentrale Ergebnis am Ende muss sein, dass daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden, damit eine solche Situation möglichst nie wieder eintritt.

Die in den Abwahanträgen formulierten Kritikpunkte können in drei Bereiche zusammengefasst werden:

1. Personelle Entscheidungen sowohl im Management als auch bei Trainern und Spielern;
2. Vorwurf der „Geldverbrennung“;
3. Wolfgang Dietrich und Quattrex.

zu Punkt 1.)

Zu Einstellungen oder Entlassungen, Vertragsverlängerungen oder Kaderzusammenstellung im Profifußball kann der Vereinsbeirat keine Aussage treffen, da dies nicht im Aufgabenbereich unseres Gremiums im VfB Stuttgart 1893 e.V. liegt, sondern im Verantwortungsbereich des Vorstands bzw. Aufsichtsrats der VfB Stuttgart 1893 AG verankert ist.

Die Prozesse und Zuständigkeiten hierfür sind gemäß Aktiengesetz und Satzung der VfB Stuttgart 1893 AG klar geregelt. Wolfgang Dietrich, der Präsident des VfB Stuttgart 1893 e.V., ist gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender der VfB Stuttgart 1893 AG und somit in Vorstandsbestellungen, bzw. -abberufungen eingebunden, während operative Entscheidungen wie Trainer- und Spielerverträge Angelegenheiten des Vorstandes sind.

Die handelnden Personen stehen allerdings regelmäßig in Sitzungen des Vereinsbeirats für Fragen zur Verfügung und erläutern die Gründe und Abwägungen für getroffene Entscheidungen. Aus diesen Gesprächen hat der Vereinsbeirat den Eindruck gewonnen, dass die Entscheidungen innerhalb der verantwortlichen Gremien und Beteiligten abgestimmt und nachvollziehbar sind, und nicht Einzelentscheidungen von Wolfgang Dietrich waren.

zu Punkt 2.)

Der formulierte Vorwurf, dass die Einnahmen aus dem Anteilsverkauf an den Ankerinvestor „verbrannt“ worden seien, stimmt so nicht. Erst durch die Ausgliederung waren z.B. wertsteigernde Investitionen, insbesondere in die Modernisierung des Trainingsgeländes und den Ausbau der Infrastruktur möglich, was die Wettbewerbsfähigkeit des Vereins mittelfristig und nachhaltig stärkt. Diese Werte bleiben auch nach dem sportlichen Abstieg bestehen. Durch die anhaltend positive Mitgliederentwicklung der letzten Jahre hat sich die Finanzsituation des VfB Stuttgart 1893 e.V. weiter verbessert, da die Mitgliedsbeiträge diesem direkt zur Verfügung stehen. Zudem hat sich durch die strukturelle Trennung die Planbarkeit erhöht. Davon profitieren alle Abteilungen, insbesondere durch höhere Budgetzuweisungen. Dazu kommt die größere finanzielle Unabhängigkeit des Nachwuchsbereichs vom Profifußball. Unsere derzeitige Gesamtstruktur des VfB Stuttgart, mitsamt den handelnden Personen, genießt auch nach dem Abstieg ein hohes Vertrauen bei unserem Investor und vielen Sponsoren, Partnern und Banken. Die Struktur und Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Vereinsbeirat und Abteilungen im VfB Stuttgart 1893 e.V. funktioniert gut. Wir sehen den VfB Stuttgart für die zukünftigen Herausforderungen in vielen Bereichen gut aufgestellt. Zugleich ist es Aufgabe einer lernenden Organisation, sich stetig weiterzuentwickeln.

Detaillierte Ausführungen zur Finanzsituation und getätigten Investitionen werden Stefan Heim (Finanzvorstand der VfB Stuttgart 1893 AG) sowie Dr. Bernd Gaiser (Vizepräsident des VfB Stuttgart 1893 e.V.) in ihren Berichten an der Mitgliederversammlung darlegen.

zu Punkt 3.)

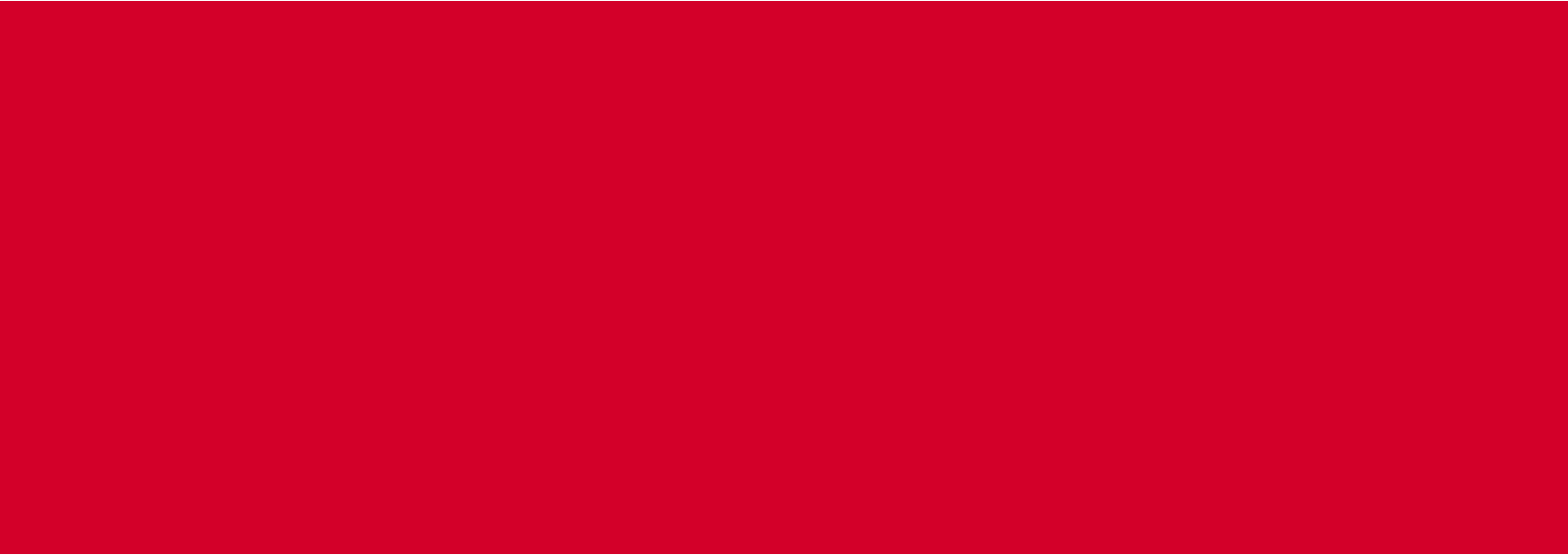
Dass durch die mediale Berichterstattung zum Thema Wolfgang Dietrich und Quattrex in der Öffentlichkeit viele Fragen entstanden sind, kann der Vereinsbeirat sehr gut nachvollziehen. Am 27. April 2019 hat Wolfgang Dietrich in einer Sondersitzung dem Vereinsbeirat sehr detailliert alle Zusammenhänge rund um das Thema Quattrex, Sonderfonds, Beteiligungen etc. erläutert und Einblick in vertrauliche Dokumente, Vereinbarungen, Verpflichtungserklärungen und Verträge gewährt. Zu den Aufgaben des Vereinsbeirats gehört es, nach §12 Abs. 7 der Vereinssatzung, sicherzustellen, dass es keine Interessenskonflikte von „Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Vereins“ mit individuellen oder persönlichen Interessen von Funktionsträgern in Organen des VfB Stuttgart gibt. Als Vereinsbeirat können wir an dieser Stelle bestätigen, dass sich Wolfgang Dietrich zu jedem Zeitpunkt zwischen 2016 bis heute satzungskonform verhalten hat und weit über das juristisch und formal erforderliche Maß hinaus Maßnahmen hierfür umgesetzt hat. Die damaligen und heutigen Gremien wurden hierüber umfassend informiert.

Der Vereinsbeirat vertritt den Standpunkt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft des VfB Stuttgart in der Kontinuität der handelnden Personen liegt, der in der Vergangenheit oftmals zu schnell verlassen wurde. Der VfB benötigt Konstanz, Stabilität und Verlässlichkeit in allen Bereichen, auch außerhalb des sportlichen Bereichs, in Bezug auf Investoren, Sponsoren und Partner. Hier wurde nicht zuletzt unter der Präsidentschaft von Wolfgang Dietrich erfolgreiche Arbeit geleistet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Wolfgang Dietrich ist für die Amtszeit von vier Jahren von der Mitgliederversammlung 2016 gewählt. In den beiden zurückliegenden Mitgliederversammlungen ist das Präsidium mit großer Mehrheit entlastet worden. Eine vorzeitige Abberufung des Präsidenten des VfB Stuttgart in Anbetracht der anstehenden Herausforderungen ist nach unserer Auffassung nicht zielführend, zumal die Fehler und Kritikpunkte nicht nur auf eine Person bezogen werden dürfen. Der Vereinsbeirat sieht in der derzeitigen Gesamtkonstellation mit den verantwortlichen Personen in den jeweiligen Positionen die realistische Chance, wieder auf den Pfad des sportlichen Erfolgs zurückzukehren und die Grundlage dafür, unseren VfB Stuttgart positiv weiterzuentwickeln.

Liebe Mitglieder,

Sie haben in der Mitgliederversammlung eine wichtige Entscheidung für unseren Verein zu treffen. Wägen Sie sachlich und mit Weitsicht ab und treffen Sie die richtige Entscheidung für unseren VfB Stuttgart.

Dr. Wolf-Dietrich Erhard
Vorsitzender des Vereinsbeirats
VfB Stuttgart 1893 e.V.



Einleitung zu Satzungsänderungsanträgen

Dem Präsidium sind zwei Anträge auf Satzungsänderungen zugegangen, die auf den Seiten 29 (Antrag von Herrn Thomas Winter) und 30 bis 33 (Antrag von Herrn Christian Sauer) wiedergegeben sind. Die Stellungnahme des Präsidiums einschließlich der Begründung, warum diese Anträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden, finden Sie auf Seite 34.

An:
Verein für Bewegungsspiele Stuttgart 1893 e.V.
Postfach 50 11 42
70341 Stuttgart

Anträge für die Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e. V. am 14. Juli 2019

Sehr geehrte Mitglieder der verantwortlichen Gremien des VfB Stuttgart,

Hiermit stelle ich, Thomas Winter, Mitgliedsnummer [REDACTED] für die Mitgliederversammlung des VfB Stuttgart 1893 e. V. am 14. Juli 2019 die folgenden beiden Anträge:

Satzungsänderungsantrag zu § 14 Abs. 3

Ich beantrage, § 14 Abs. 3 der Satzung des VfB Stuttgart mit der unterstrichenen Ergänzung folgendermaßen zu ändern:

Die Mitglieder des Präsidiums und des Vereinsbeirates werden in Einzelwahl gewählt. Über die Entlastung der Mitglieder des Präsidiums wird im Wege der Einzelentlastung abgestimmt. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen, über die Entlastung von Mitgliedern des Vereinsbeirates ebenfalls im Wege der Einzelentlastung abzustimmen. Vorgesehen ist eine Gesamtentlastung des Vereinsbeirates.

Begründung:

In der Stuttgarter Zeitung vom 24. April 2019 entsteht im Artikel mit dem Titel "Dietrichs Ansichten: Viel Rauch um nichts" zumindest der Eindruck, dass Heiko Hinrichsen den Präsidenten mit den folgenden Worten indirekt zitiert: „das Votum, dem sich der Präsident zu stellen habe, seien nicht krakeelende Fans, sondern die Mitgliederversammlung. Dort wurde er zuletzt mit 92 und 88 Prozent der Stimmen entlastet. 'Kein schlechtes Ergebnis'.“ Die Entlastung scheint dementsprechend als Ausdruck der Zustimmung und des Vertrauens der Mitglieder gegenüber dem Präsidenten gewertet zu werden. Es ist jedoch fraglich, ob jedes Mitglied bei einer Gesamtentlastung diese Absicht verfolgt oder nicht eher insbesondere das ehemalige Präsidiumsmitglied Thomas Hitzlsperger für die starken Ergebnisse verantwortlich ist. Durch eine Einzelentlastung erhalten alle Präsidiumsmitglieder ehrliche Ergebnisse, die eher als Ausdruck des Vertrauens gewertet werden können. Herr Dietrich erklärte bei der Veranstaltung "VfB im Dialog" am 29. September 2016 selbst, dass er bei der Entlastung besser als bei seiner Wahl abschneiden will. Damit die Entlastung und die Einzelwahl tatsächlich vergleichbar sind, muss eine Einzelentlastung stattfinden. Bei drei Präsidiumsmitgliedern bleibt die Anzahl der zusätzlichen Abstimmungen überschaubar, wenn diese Satzungsänderung umgesetzt wird.

Antrag zur Entlastung für 2018 bei der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019

Aus denselben Gründen beantrage ich, dass bei der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 über die Entlastung der 2018 amtierenden Präsidiumsmitglieder Wolfgang Dietrich, Dr. Bernd Gaiser und Thomas Hitzlsperger bereits im Wege der Einzelentlastung abgestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift des Antragstellers Thomas Winter

Per Einwurf-Einschreiben an: VfB Stuttgart 1893 e.V., Postfach 50 11 42, 70341 Stuttgart

Christian Sauer

**Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung für die anstehende Mitgliederversammlung
gemäß § 13 Abs. 6 der Satzung i.V.m. § 13 Abs. 5 der Satzung und § 33 BGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass stelle ich für die anstehende Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 nach § 13 Absatz 5 der Satzung i.V.m. § 16 Absatz 4 der Satzung den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen:

Änderung/Ergänzung von § 14 der Satzung:

Neu – ergänzt
geändert

§ 14 Versammlung und Beschlussfassung

1. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wird vom Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung von einem anderen Mitglied des Präsidiums, geleitet. Die Wahl und die Entlastung des Präsidiums leitet der Vorsitzende des Vereinsbeirats, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt und wählt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung des Beschlussantrages. Satzungsänderungen, die Erteilung der Zustimmung zu den zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß § 17 Abs. 5 der Satzung sowie die Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums oder des Vereinsbeirates können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
3. Die Mitglieder des Präsidiums und des Vereinsbeirates werden in Einzelwahl gewählt.
4. Die Entlastung der Mitglieder des Präsidiums erfolgt als Einzelentlastung. Auf Antrag und Abstimmung der Mitgliederversammlung ist auch eine Gesamtentlastung der Mitglieder des Präsidiums möglich.
5. Weitere Regelungen der Mitgliederversammlung ergeben sich aus deren Geschäftsordnung, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Diesen Antrag begründe ich wie folgt:

Begründung

Das Verhalten von Wolfgang Dietrich als Präsident des VfB Stuttgart 1893 e.V. in seiner Amtszeit macht eine entsprechende Änderung der Satzung als Reaktion unumgänglich; auch um für zukünftige ähnliche Fälle eine Grundlage zur Beurteilung zu haben.

Für eigene Verfehlungen sollte generell das verantwortliche Präsidiumsmitglied und nicht alle Präsidiumsmitglieder pauschal zur Rechenschaft gezogen werden. Die herrschende Aufgabenverteilung im Präsidium macht eine getrennte Beurteilung möglich. Hierfür muss die Einzelentlastung die Regel und nicht wie seit jeher die Ausnahme sein.

Im aktuellen Fall ist die Amtszeit von Wolfgang Dietrich geprägt von vereinschädigendem Verhalten und der schlechtesten Bundesligasaison der Vereinsgeschichte, die in den dritten Abstieg in die 2. Bundesliga resultierte. Dieser Abstieg ist für den VfB Stuttgart mit einem Verlust von ca. 40-60Mio € verbunden und wirft die Zukunftsperspektiven des Vereins um Jahre zurück.

Herr Dietrich zieht weder persönliche Konsequenzen aus seinem Scheitern noch ebnet er den Weg für einen Neuanfang.

Seit Monaten ist in den Stadien, im Umfeld sowie den sozialen Netzwerken eine hohe Ablehnung gegenüber Wolfgang Dietrich spürbar. Diese Unruhen müssen sich unbedingt wieder legen, was nur mit einem neuen Präsidenten des VfB Stuttgart möglich ist, der mit breiter Zustimmung die Mitglieder wieder vereint, innerhalb des Vereins unauffällig moderiert und diesen nach außen hin mit der gebotenen Zurückhaltung repräsentiert.

Der Bruch zwischen Wolfgang Dietrich und einem großen Teil der Anhängerschaft des VfB Stuttgart ist irreversibel. Hierfür sorgten jüngste Diffamierungen seitens Wolfgang Dietrichs, vieles auf das angeblich schwierige Stuttgarter Umfeld zu schieben, dass die Leute einen Prellbock bräuchten und traditionell der Präsident angeblich in der Schusslinie beim VfB Stuttgart sei. Es zeigt einmal mehr eine mangelnde Fehler- und Selbstreflektion und eines Präsidenten des VfB Stuttgart 1893 e.V. nicht würdig. Seinem Wahlversprechen „der Präsident aller zu sein“ konnte Wolfgang Dietrich nie gerecht werden.

Die Ausgliederungskampagne wurde durch den suggestiven Slogan „Ja, zum Erfolg“ überheblich, sowie mit völlig übertriebenen Versprechen und Erwartungshaltungen geführt. Ein solcher Erfolg ist allerdings nicht eingetreten und es stellt sich auch die Frage, ob mit weiten Teilen der 41.5 Millionen € des Ankerinvestors Daimler langfristige Werte entstanden sind oder diese überwiegend verbrannt wurden.

Während dieser Kampagne wurden die Sympathiewerte des damaligen Sportdirektors Jan Schindelmeiser intensiv genutzt. Dabei stimmten viele für die Ausgliederung und damit für den Weg des damaligen Sportdirektors.

Kurze Zeit danach wurde Jan Schindelmeiser entlassen und durch Michael Reschke ersetzt, obwohl in der neuen Saison weder bereits ein sportliches Ergebnis vorlag noch die Transferperiode annähernd beendet war. Herrn Dietrich wird weiterhin intransparentes Handeln angelastet, da bis heute keine wirkliche Erklärung für Schindelmeisers Entlassung erfolgte, nur vage Andeutungen und Diffamierungen, ob dieser bis dato einen neuen Job gefunden habe.

Im Dialog 10/2016 äußerte sich Wolfgang Dietrich zum Wegfall von zentralen Werten des VfB, beispielsweise zum Umgang mit Beschäftigten, wenn diese den Verein, auch bei Fehlern, verlassen mussten. Diesen selbsternannten Verhaltenskodex tritt Herr Dietrich nicht nur bei Jan Schindelmeiser mit Füßen, sondern inzwischen auch bei Michael Reschke.

Öffentlich ist bekannt und bestätigt, dass in Michael Reschkes 4-Jahresvertrag ein einseitiges Kündigungsrecht durch den VfB Stuttgart bis zum 30. Juni 2019 verankert war. Dieses wurde von Wolfgang Dietrich einseitig ohne Not und direkten Vorteil für den VfB Stuttgart gestrichen, was sich durch die Entlassung Reschkes vor dem 30. Juni 2019 inzwischen auch nachteilig auswirkte. Dies könnte durchaus als Veruntreuung des Vereinsvermögens

betrachtet werden. Selbst wenn das juristisch nicht durchsetzbar wäre, so zeigt dieses voreilige Verhalten einmal mehr den fehlenden Weitblick des Präsidenten.

In Bezug auf die Personalie Michael Reschke wird Herrn Dietrich eine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der AG, bei dem er den e.V. repräsentiert, vorgeworfen. Inzwischen wurde öffentlich zugegeben, dass ein "fehlender Zusammenhalt des Sportvorstands mit den Trainern" bestand, welcher "massive Auswirkungen auf die Mannschaft" hatte (Interview vom 2. Juni 2019).

Ebenfalls war Michael Reschke sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch in Interviews völlig überfordert. Hier hätte viel früher gehandelt werden und zumindest Michael Reschkes Rolle beim VfB Stuttgart in den Hintergrund verlagert werden müssen, so wie es bei Reschkes ehemaligen Vereinen der Fall war.

Bezüglich Wolfgang Dietrichs (ehemaligen) Beteiligungen an der Firma „Quattrex Finance GmbH“, die am Erfolg von direkten Konkurrenten des VfB Stuttgart partizipiert, bestehen weiterhin intransparente und undurchsichtige Aussagen sowie direkte Widersprüche zum Handelsregister. Es erweckt absolut den Eindruck von Unwahrheiten, wenn Herr Dietrich öffentlich sagt, er habe zu keinem Zeitpunkt 50 % der Anteile an dieser Gesellschaft gehalten, jedoch tatsächlich die Hälfte der Anteile die VMM Consulting GmbH hält - dessen alleiniger Gesellschafter Herr Dietrich bis April 2019 war.

Dabei handelt sich um ein äußerst komplexes Thema, das bei vielen Mitgliedern in einem Wegfall des Vertrauens in Wolfgang Dietrichs Darstellungen mündete. Hier wird inzwischen keineswegs eine erneute detaillierte Aufarbeitung gewünscht, wie geschickt oder ungeschickt Herr Dietrich seine Geschäfte allmählich an seinen Sohn übertragen hat. Es fehlt inzwischen schlichtweg gänzlich das Vertrauen in Wolfgang Dietrich.

In einem vom Verein im Frühjahr 2017 veröffentlichten Video unter der Rubrik „Die Ausgliederung einfach erklärt“ zur Akquise möglicher neuer Geldgeber steht geschrieben:

„Stark regional verwurzelte Unternehmen sind unser Heimvorteil.“ Der lokale Faktor wurde im Vorfeld der Ausgliederung also mittels emotionaler Register klar in den Vordergrund gestellt. Sehr viele Mitglieder haben dies in der damaligen Kampagne zumindest so verstanden, dass auf regional verwurzelte Unternehmen gesetzt wird. Inzwischen ist davon keine Rede mehr und Wolfgang Dietrich bestreitet, dass jemals nur von regionalen Partnern die Rede war. Auch wenn dieser Sachverhalt wohl bewusst nie eindeutig formuliert wurde, fühlen sich viele Mitglieder dennoch belogen.

Wolfgang Dietrich äußerte am 6. Oktober 2016: "Der VfB hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem." Finanzvorstand Stefan Heim sagte dazu am 2. Juni 2019: "Dieser Verein hat kein Mittel-Herkunftsproblem, sondern er hat ein Mittel-Verwendungsproblem." Diese Diskrepanz konnte während der Präsidentschaft von Wolfgang Dietrich offensichtlich nicht gelöst werden.

Wolfgang Dietrich äußerte sich wiederholt als „ehrenamtlicher Präsident“ und als AR-Vorsitzender der AG zu sportlichen Themen und vor allem Personalien, die eindeutig keinen Teil seines Aufgabenbereichs darstellen. Ein aktuelles Beispiel soll hierzu erwähnt werden: „Ein Gomez in guter Form kann ein Garant für den Aufstieg sein und uns sehr helfen.“ Oder „Holger Badstuber könnte in der zweiten Liga eine wichtige Säule sein.“

Wolfgang Dietrichs bezeichnete den Spieler Pablo Maffeo in der Öffentlichkeit unnötigerweise als „Flop“, was zu einem möglichen weiteren drastischen Marktwertverlust des Spielers führte.

Dadurch verstärkt sich immer mehr der Eindruck, dass Wolfgang Dietrich sich in Sachverhalte einmischt und letztendlich Entscheidungen trifft, zu denen er weder befugt noch für sie qualifiziert ist.

Dagegen steht die sehr gute Arbeit von Thomas Hitzlsperger als Verantwortlicher für das Nachwuchsleistungszentrum und der Abteilungen Garde, Schiedsrichter und Leichtathletik und Dr. Bernd Gaiser als Verantwortlicher für die Abteilungen Hockey, Tischtennis und Faustball.

Nach Vorstehendem ist mein Antrag ausreichend begründet.

Unterschrift

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'C' followed by a large, loopy 'S' and a horizontal line extending to the right.

Stellungnahme zu den Anträgen von Thomas Winter und Christian Sauer

Dem Präsidium sind zudem noch zwei form- und fristgerechte Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung im Hinblick auf die Änderung von § 14 der Vereinsatzung zugegangen. Die Anträge von Herrn Thomas Winter und Herrn Christian Sauer verfolgen ein vergleichbares Ziel.

Derzeit wird über die Entlastung des Präsidiums in der Regel gemeinsam entschieden, wobei die Mitgliederversammlung jederzeit beschließen kann, hiervon abzuweichen und einzeln über die Entlastung zu entscheiden. Beide Antragsteller möchten in § 14 der Satzung verbindlich regeln, dass über die Entlastung des Präsidiums stets im Wege der Einzelentlastung entschieden wird, ohne Möglichkeit der Abweichung. Es müsste dann also immer eine gesonderte Beschlussfassung für die Entlastung jedes einzelnen Präsidiumsmitglieds erfolgen. Herr Winter möchte zudem noch klarstellen, dass zwar über die Entlastung des Vereinsbeirats grundsätzlich im Wege der Gesamtentlastung entschieden wird, die Mitgliederversammlung jedoch mit einfacher Mehrheit auch hier eine Einzelentlastung beschließen kann.

Das Präsidium hat sich nach eingehender Beratung über die beiden Anträge dazu entschieden, diese Anträge nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Entscheidung beruht vor allem auf den folgenden Gründen.

1. Das Präsidium versteht sich als Kollegialorgan, welches alle Entscheidungen gemeinsam trifft und auch gemeinsam handelt. Für eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Mitglieder des Präsidiums in Bezug auf die Entlastung besteht daher in aller Regel kein sachlicher Grund. Dieses Grundverständnis ist auch eine Frage der gemeinsamen Arbeitskultur und soll nicht durch die Differenzierung bei der Entlastung ausgehebelt werden. Das Präsidium sieht eine erhebliche Gefahr, dass die Satzungsänderung absehbar dazu führen würde, dass die Entscheidung der Mitglieder nicht an der Sache, sondern an der Sympathie für einzelne Personen ausgerichtet wird, obwohl alle Präsidiumsmitglieder gemeinsam den Verein führen.

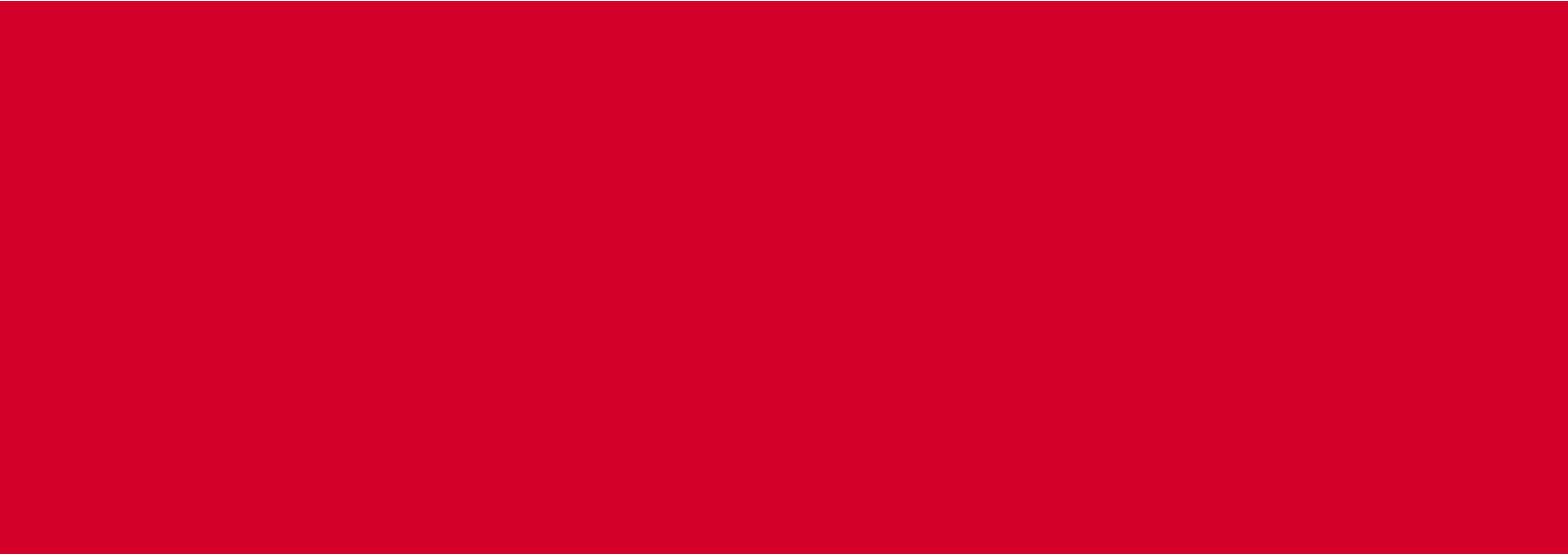
2. Die Begründungen für die beantragte Satzungsänderung befassen sich ganz überwiegend mit der Person des Präsidenten Wolfgang Dietrich. Gerade diese Begründungen zeigen daher sehr anschaulich, dass

es bei der beantragten Satzungsänderung allein um die Person Wolfgang Dietrich, nicht aber um andere aktuelle oder gar künftige Präsidiumsmitglieder geht. Die Satzung sollte jedoch nicht aktuelle Einzelsituationen regeln, sondern dauerhaft richtige und für alle Situationen geeignete und sinnvolle Regelungen enthalten. Eine Satzungsänderung aufgrund eines aus Sicht der Antragsteller jetzt vorliegenden Einzelfalls hält das Präsidium daher nicht für sinnvoll. Dies kann und soll, wie es in der diesjährigen Mitgliederversammlung nun auch erfolgen wird, richtigerweise im Einzelfall entschieden werden.

3. Derzeit kann ein Mitglied jederzeit auf der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Antrag stellen, dass über die Entlastung des Präsidiums oder des Vereinsbeirats nicht im Wege der Gesamtentlastung, sondern im Wege der Einzelentlastung entschieden wird. Das Präsidium ist überzeugt, dass die heute geltende Regelung in ihrer Flexibilität die Interessen der Mitglieder am besten berücksichtigt, da es jederzeit in der Hand der Mitglieder liegt, zu entscheiden, ob sie die Gremien im Wege einer Einzel- oder im Wege einer Gesamtentlastung beurteilen möchten. Diese Flexibilität, die die heutige Satzung bietet, würde durch den Vorschlag der Antragsteller beseitigt. Die Durchführung von drei gesonderten Abstimmungsvorgängen nacheinander wäre dann Pflicht, selbst wenn (wie im Regelfall) niemand Anlass zu einer getrennten Beurteilung sieht.

Unser Mitglied Thomas Winter hat zudem beantragt, in der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 über die Entlastung der im Jahr 2018 amtierenden Präsidiumsmitglieder Wolfgang Dietrich, Dr. Bernd Gaiser und Thomas Hitzlsperger im Wege der Einzelentlastung abzustimmen. Bei diesem Antrag handelt es sich nicht um einen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung, sondern um einen Verfahrensantrag. In der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2019 wird darüber abgestimmt werden, ob eine solche Einzelentlastung gewünscht ist oder ob es bei der üblichen Gesamtentlastung des Präsidiums verbleibt.

Präsidium



Die Kandidaten zur Präsidiumswahl im Portrait

Am 14. Juli wählen die VfB Mitglieder den Nachfolger von Thomas Hitzlsperger im Vereinspräsidium. Als Kandidaten hierfür hat der Vereinsbeirat mit Werner Gass und Rainer Mutschler zwei Mitglieder nominiert, die dem VfB Stuttgart seit Jahrzehnten eng verbunden sind und aufgrund ihres persönlichen Werdegangs jeweils wichtige Erfahrungswerte im Spitzen- und Breitensport vorweisen können. Gemeinsam mit Präsident Wolfgang Dietrich und Vizepräsident Dr. Bernd Gaiser wird das zu wählende Präsidiumsmitglied wichtige Entscheidungen für die über 69.000 Mitglieder des Vereins und die sechs Vereinsabteilungen treffen. Das zu wählende Präsidiumsmitglied wird primär Ansprechpartner für die Abteilungen Leichtathletik, Schiedsrichter, Garde sowie Jugendfußball bis zur U15 sein. Nachgelagert und völlig unabhängig zur Ansprache von Rainer Mutschler durch den Vereinsbeirat hinsichtlich einer etwaigen Kandidatur nahm Thomas Hitzlsperger Gespräche mit Rainer Mutschler über eine mögliche Tätigkeit im Nachwuchsleistungszentrum auf. Diese mündete nunmehr Ende Juni mit der

Übernahme der Position des Direktors Administration Nachwuchsleistungszentrum durch Rainer Mutschler, welche er zukünftig bekleiden wird. Dr. Wolf-Dietrich Erhard, Vorsitzender des Vereinsbeirats, über die beiden Kandidaten: „Die persönlichen und beruflichen Erfahrungen von Werner Gass und Rainer Mutschler haben uns davon überzeugt, dass beide in der Lage sind, die anstehenden Aufgaben im Präsidium sehr gut zu meistern- und dies gilt nach wie vor. Werner Gass bringt durch seinen sportlichen und später beruflichen Werdegang ein fundiertes Hintergrundwissen aus dem Spitzen- und Breitensport mit. Er kennt zudem den VfB in- und auswendig und hat bereits erste konkrete Ideen zur Weiterentwicklung des Vereins vorgestellt. Bei der Nominierung von Rainer Mutschler war noch nicht absehbar, dass er nunmehr für das NLZ hauptberuflich tätig sein wird. In unserem Auswahlprozess war entscheidend, dass er auf einen großen Erfahrungsschatz aus dem Spitzen- und Breitensport zurückgreifen kann. Sein persönliches Netzwerk und Fachwissen will er unseren Abteilungen zur Verfügung stellen.“



WERNER GASS

Geboren in: Gingen/Fils
Geboren am: 14.05.1954
Wohnhaft in: Geislingen/Steige
VfB Mitglied seit: 1975
Privates/Hobbies: Verheiratet, zwei Kinder
 Fußball, Joggen, Wandern, die Natur und meine Familie

Aktueller Beruf: Selbstständiger Personal Trainer
Ehrenamtliche Tätigkeiten: Stadtrat, aktives Mitglied der Freien Wähler

Werdegang: 1975-1990 Lizenzspieler, 1978-1990 Vertragsamateur (12 Jahre als Mannschaftskapitän), 1990-2017 Geschäftsführer (eigenes Sportgeschäft), 1990-2019 Spieler der VfB Traditionsmannschaft, 1975-2019 Über 1000 Spiele für den VfB Stuttgart

Motivation für die Kandidatur: Nach Beendigung meiner beruflichen Selbstständigkeit ist nun die Zeit gekommen, meinem VfB etwas zurückzugeben. Ich möchte aktiv daran mitwirken unseren VfB in eine sportlich erfolgreiche Zukunft zu führen.

RAINER MUTSCHLER

Geboren in: Bad Saulgau / Oberschwaben
Geboren am: 14.08.1959
Wohnhaft in: 88079 Kressbronn
VfB Mitglied seit: 1999
Privates/Hobbies: Hobbies Sport (Fußball, Ski, Rad, Bergsteigen)
Aktueller Beruf: selbständiger Unternehmensberater Human Resources

Werdegang: Ausbildungen Bankkaufmann, Diplom-Sportlehrer (Univ.), Trainer-Lizenzen C/B/A, Absolvent Trainer-Akademie Köln

Berufliche Stationen

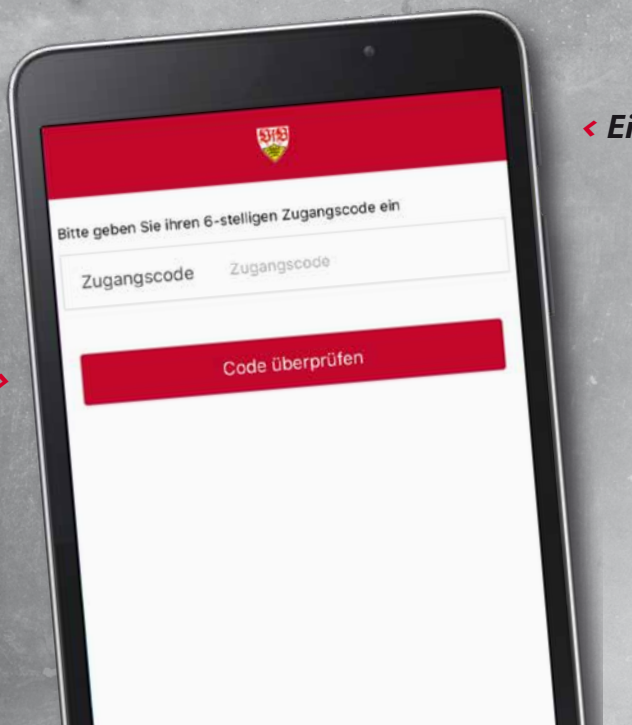
1985-1999 Deutscher Skiverband, Nationaltrainer Ski alpin, Direktor Ski alpin
 2000-2017 VfB Stuttgart, Geschäftsführer Marketing, Geschäftsführer Merchandising, Mitglied des erweiterten Vorstandes, Aufsichtsrat Stadion GmbH & Co. KG, Leiter Sonderprojekte, Leiter Personal
 2017-2018 Ravensburg Towerstars GmbH, Leiter Marketing & Sponsoring
 2017-2019 selbständiger Unternehmensberater (Personal- und Führungskräfteentwicklung)
 seit 07/2019 VfB Stuttgart, Direktor Administration Nachwuchsleistungszentrum

Motivation für die Kandidatur:

Mein Anliegen und meine Motivation ist es, 'meinen' VfB Stuttgart in seiner Ganzheitlichkeit mit allen Abteilungen und allen Mitgliedern ehrenamtlich nach besten Kräften zu unterstützen und seine Bedeutung weiter auszubauen. Der VfB Stuttgart hat eine wichtige gesellschaftliche Position und Funktion. Ich möchte helfen, diese zu erhalten und zu vertiefen. Sport, sowohl im Spitzen- als auch insbesondere im Breitensport, kann wie kaum ein anderer Lebensbereich Großes bewegen in allen gesellschaftlichen und auch sozialen Bereichen. Der VfB Stuttgart ist ein wesentlicher Träger und Garant dafür in der Stadt, in der Region und im ganzen Land. Es wäre mir ein Vergnügen und eine große Ehre, als Mitglied des Präsidiums und damit als gewählter Vertreter aller Mitglieder mein Können, mein Wissen und meine Erfahrung in den Dienst des VfB Stuttgart stellen zu dürfen.



An-
melden >



< Einschalten

2.2 Zugangscode

Nach Antippen des leeren Feldes mit dem Finger erscheint ein Nummernfeld. Hier wird der **6-stellige Zugangscode** eingegeben, den Sie im Rahmen Ihrer Akkreditierung am Check-in erhalten. Der Zugangscode wird nach dem Zufallsprinzip vergeben und garantiert eine anonyme Wahl. Danach drücken Sie bitte „Code überprüfen“.

2.3 PIN-Nummer

Im nächsten Schritt ist eine **4-stellige individuelle PIN-Nummer** in das entsprechende Feld einzugeben. Diese PIN-Nummer wählen Sie selbst aus. **Nutzen Sie also bitte eine Zahlenkombination, die Sie sich gut merken können.** Zur Sicherheit müssen Sie Ihre PIN nochmals bestätigen, um den Vorgang abzuschließen. Bitte diese PIN **nicht** auf dem Schein mit dem Zugangscode notieren. Danach drücken Sie bitte „Login“.

2.4 Eröffnung des Wahlgangs

Sobald ein Wahlgang eröffnet wird – und nur dann – erscheint automatisch ein Fenster mit dem Stimmzettel auf dem Tablet.

2.5 Wahl

Die Wahl erfolgt durch einfaches Antippen mit dem Finger auf die Auswahlfelder (Ja/Nein/Enthaltung). Durch erneutes Antippen kann die Eingabe wieder gelöscht werden. Wenn Sie Ihre abschließende Wahl getroffen haben, bitte „Stimme abgeben“ drücken. Danach ist der Stimmzettel abgesendet und liegt sozusagen in der Wahlurne.

2.6 Nach der Stimmgabe

Nach Stimmgabe wird in der sogenannten Quittung nochmals angezeigt, was gewählt wurde. Dies dient ausschließlich zur Bestätigung, dass die Stimme übermittelt und gezählt wurde. Diese Quittung bleibt für 5 Sekunden stehen. Nach Ablauf der 5 Sekunden kann die Quittung mit „OK“ vom Bildschirm entfernt werden. Es erscheint wieder die Infoseite.

2.7 Beim Verlassen der Mercedes-Benz Arena könnten Sie vom WLAN getrennt werden.

Ggf. müssten Sie sich bei Wiedereintritt erneut mit dem WLAN (**VfB MV 2019**) verbinden. Um Leihgeräte zu nutzen, wenden Sie sich bitte an unsere Helfer.

2.8 Nach Ende der Veranstaltung

Bitte geben Sie nach Ende der Veranstaltung, beim Verlassen der Mercedes-Benz Arena, die Leihgeräte am Check-out wieder ab. **Bitte beachten Sie: Das Leihgerät ist auf Sie als Nutzer registriert und wird Ihnen bei Nichtrückgabe in Rechnung gestellt.**

So funktioniert die Abstimmung

Der VfB Stuttgart setzt bei der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 ein elektronisches Abstimmungssystem ein, das wie gewohnt eine schnelle, geheime und sichere Abstimmung ermöglicht. Das elektronische Abstimmungsverfahren hat die gleiche Funktionalität wie eine Abstimmung mit Stimmzettel. Eine geheime Abstimmung ist sichergestellt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, an der Wahl teilzunehmen:

1. Verwendung des eigenen Smartphones

Um an der Abstimmung teilnehmen zu können, müssen Sie sich im freien WLAN „**VfB MV 2019**“ einwählen. Das WLAN ist nicht verschlüsselt. Die Verbindung zwischen Endgerät und Server ist jedoch über eine SSL Zertifikat verschlüsselt. Wenn Sie sich im WLAN angemeldet haben, müssen Sie über einen Browser die Seite **<https://wiincon.de>** aufrufen. Jetzt erscheint die Startseite zur Eingabe der Zugangsdaten.

> Weiter bei **2.2 Zugangscode**

2. Leihtablet

Das Leihgerät wird Ihnen im Zuge Ihrer Akkreditierung vor Ort ausgehändigt. Die Abstimmung erfolgt per Antippen des Wahl-Pads, was dem Kreuz auf einem Stimmzettel entspricht. Die eingesetzten Tablets arbeiten im „Kiosk-Modus“. Das heißt, alle anderen Funktionen sind deaktiviert.

2.1 Einschalten des Geräts

Bitte drücken Sie den Einschaltknopf oben rechts. Jetzt erscheint die Startseite zur Eingabe der Zugangsdaten.

Unsere Lizenzspieler-Mannschaft wird zeitweise ebenfalls bei der Mitgliederversammlung 2019 anwesend sein. Auf der Bühne werden Interviews mit Cheftrainer Tim Walter, Sportdirektor Sven Mislintat und Spielern stattfinden. Da unser Team direkt vom Trainingslager in St. Gallen bzw. dem Testspiel in Basel anreist, bitten wir um Verständnis, dass wir zu den Programmpunkten keine exakten Zeiten kommunizieren können.

15%

RABATT ZUSÄTZLICH

Erhalte im Rahmen der Mitgliederversammlung zu Deinem um 5 % reduzierten Mitglieder-Preis zusätzliche 15 % Rabatt auf alle VfB Fanartikel.*

Einlösbar nur am 14. Juli 2019 im VfB Fan-Center,
Mercedesstraße 73A, 70372 Stuttgart gegen Vorlage
des Mitgliedsausweises an der Kasse.

Keine Einlösung im Online-Shop unter shop.vfb.de möglich.

* Der zusätzliche Preisvorteil ist lediglich auf den um 5 % reduzierten Mitglieder-Preis anwendbar und nicht auf bereits anderweitig reduzierte Ware. Außerdem ist der Preisvorteil nicht mit anderen Gutscheinkaktionen sowie den Rabatten der VfB Fankarte und der VfB Kreditkarte kombinierbar. Tickets, Bücher, Speisen, Getränke und Beflockungen sind von der Rabattaktion ausgeschlossen. Eine Barauszahlung oder Rückvergütung des Rabattes auf bereits getätigte Einkäufe ist nicht möglich.

HERAUSGEBER: VfB STUTTGART 1893 E.V., MERCEDESSTRASSE 109, 70372 STUTTGART, TELEFON: +49 (0) 1806 - 99 1893 (FEST-
NETZ: EUR 0,20/VERBINDUNG, MOBILFUNK: MAX. EUR 0,60/VERBINDUNG), FAX +49 (0) 711 - 55 007 196, WWW.VFB.DE |
ANZEIGEN: VfB STUTTGART 1893 E.V., MERCEDESSTRASSE 109, 70372 STUTTGART, TELEFON: +49 (0) 1806 - 99 1893 (FEST-
NETZ: EUR 0,20/VERBINDUNG, MOBILFUNK: MAX. EUR 0,60/VERBINDUNG), FAX +49 (0) 711 - 55 007 196, WWW.VFB.DE |
REDAKTION: PATRICK WEHNHARDT (VERANTWORTLICH) c/o VfB STUTTGART 1893 E.V., MERCEDESSTRASSE 109, 70372
STUTTGART | **GRAFIK:** VfB STUTTGART | **FOTOS:** VfB STUTTGART | **DRUCK:** DRUCKTUELL DRUCK- UND VERLAGSGESELLSCHAFT
MBH, BENZSTRASSE 8, 70839 GERLINGEN. DAS COPYRIGHT FÜR DEN INHALT UND DIE GESTALTUNG LIEGT BEI DER REDAKTION.
WIEDERGABE, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG. DRUCKSCHLUSS 28. JUNI 2019



furchtlos und treu